

Bl. IV.

Schulschrift
der
städtischen höheren Mädchenschule
in der Oststadt

zu

ELBERFELD

^{4.}
für das Schuljahr 1895/96.

Inhalt:

- I. Vorwort.
- II. Die Schulordnung der städtischen höheren Mädchenschule in der Oststadt.
- III. Schulbericht.
- IV. Unterrichtsordnung.
- V. Verzeichnis der Schulbücher.



1896. Programm Nr. 68.

Elberfeld.
Druck von Sam. Lucas.

gel
9



Landes- u. Stadt-
Bibliothek
Düsseldorf

S. P. 102.

09.945.



I.

Vorwort.

Das Kollegium der städtischen höheren Mädchenschule in der Oststadt mag es sich nicht versagen, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es zum erstenmale in vorliegender Schulschrift über eine vollausgestaltete zehnklassige höhere Mädchenschule, zu der die junge Anstalt emporgewachsen ist, berichten kann, und allen den Personen und Körperschaften, welche ihr bei ihrer Eröffnung vor vier Jahren dieses Ziel gesteckt und an der Erreichung dieses Zieles mitgearbeitet haben, seinen freundlichsten Dank abzustatten.

Als nach dem Amtsaustritt des Direktors Schornstein Ostern 1892 die bis dahin eine städtische höhere Mädchenschule sich in zwei Anstalten, in die der Weststadt und die der Oststadt zerlegte, wurde letztere mit 7 Klassen eröffnet. In jedem folgenden Jahre wuchs die Schule um eine höhere Klasse. Ostern 1895 trat die Klasse I ins Leben. Von den 29 Schülerinnen, die sie anfangs zählte, sind ihr bis zum Schulschlufs 25 geblieben.

Zwei Aufgaben waren es namentlich, welche das Lehrkollegium während des laufenden Schuljahres zu erfüllen hatte: den neuen Lehrplan zur Ausführung und die neue Schulordnung zur Anwendung zu bringen.

Der neue Lehrplan ist in strengem Anschlufs an die Bestimmungen, welche der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten am 31. Mai 1894 hinsichtlich des höheren Mädchenschulwesens erlassen hatte, durch das Kollegium der Anstalt während des Schuljahres 1894/95 ausgearbeitet worden. Seine Bestätigung erhielt der Plan in der Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 27. März 1895. Nr. IV dieser Schulschrift führt den neuen Lehrplan in seinen hauptsächlichsten Punkten auf und zeigt seine Bestimmungen auch da, wo er deshalb noch nicht zur Anwendung gebracht werden konnte, weil er das für eine höhere Klasse fordert, was nach dem alten Lehrplan in einer früheren Klasse schon durchgenommen war.

Was die unter Nr. II der Schulschrift mitgeteilte Schulordnung betrifft, so hat sich das Kollegium, nachdem die Anstalt aus der Zollstrasse in das vollständig erneuerte Gebäude des früheren Gymnasiums übersiedelt war, zu der Aufgabe verpflichtet gefühlt, an die Stelle der alten Schornsteinschen Schulordnung eine neue zu setzen, um auch den Forderungen,

welche das neue Schulhaus stellte, zu genügen. Diese Schulordnung wurde während des Winters 1894/95 ausgearbeitet, vom Kuratorium begutachtet und durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 10. Juni 1895 genehmigt. Ihr liegt die alte Schornsteinsche Schulordnung zu grunde, deren Wortlaut vielfach beibehalten ist. Alle Forderungen, welche hinsichtlich der Schulordnung die Ministerialverfügung vom 31. Mai 1894 aufstellt, sind in die neue übergeleitet worden.

Des Kollegiums Aufgabe ist es nun im Verlaufe dieses Schuljahres gewesen, die in der Schulordnung festgestellten Gesetze durchzuführen und die Schülerinnen dahin zu leiten, daß sie das streng Geforderte als ein für das Wohl der Gesamtheit Notwendiges anerkennen und zu freudiger Ausführung des Befohlenen sich immer und immer wieder angetrieben fühlen, bis es ihnen zur frei gewollten Lebensregel geworden ist. Die Schule ist sich dessen wohl bewußt, daß sie das Ziel nicht erreicht hat, aber dem Ziele unentwegt nachzustreben, wird sie stets für eine ihrer schönsten und dankbarsten Aufgaben halten. Sie erbittet sich hierbei die freundliche Mitarbeit der Eltern, namentlich der Mütter unserer Schülerinnen, denn ohne diese Mitarbeit wäre die Erfüllung nicht einmal zu denken. Das thut sie vornehmlich in Nr. 12 der Schulordnung, welche die Überschrift trägt: „Verhalten der Schülerinnen außerhalb der Schulzeit; Verkehr zwischen Schule und Haus.“

Man wird aus diesem Abschnitte erkennen, daß die Schule nicht für sich beansprucht, was Sache und Recht des Hauses ist, aber auch, daß die Schule, indem sie die volle Verantwortung für ihre Schülerinnen, so lange dieselben in den Schulräumen weilen, übernimmt, die volle Verantwortung für Thun und Lassen der Kinder vor und nach den Schulstunden den Eltern zuschiebt, eine Verantwortung, welche um so ernster zu nehmen ist, als Thun und Lassen außer der Schule Thun und Lassen in der Schule beeinflusst. Und von dieser Überzeugung durchdrungen und von der Besorgnis für das körperliche und geistige Wohl unserer Jugend geleitet, bitten wir die Eltern recht herzlich, daß sie ihre Kinder vor allen den Genüssen ängstlich behüten, auf welche der Erwachsene vielleicht Anspruch hat, die aber auch ihn nicht völlig befriedigen können, und ihnen das Sichgenügenlassen anzuerziehen, welches allein zur wahren Lebensfreude zu führen vermag. Das Leben ist ernst und stellt schwere Anforderungen auch an das Weib. Wohl ihm, wenn es sich in der Jugend an Selbstbeherrschung, Bedürfnislosigkeit und Opferwilligkeit gewöhnt hat, weil es dann leicht und spielend auszuüben vermag, was ihm sonst eine unerträgliche Last wäre. Zudem bereiten aufregende Vergnügungen dem Kinde kein wahres Vergnügen, und es ist am glücklichsten, wenn man ihm nur gestattet, Kind zu sein. Dadurch werden wir unsere Töchter für die Freuden, welche das Leben in reichem Maße bietet, empfänglich erhalten. Einer so schönen Aussicht in die Zukunft gebührt auch wohl das Opfer einer augenblicklichen Neigung, denn „es ist“, wie der Weise des Altertums sagt, „eine ernste Sache um eine wahre Freude.“

II.

Die Schulordnung

der städtischen höheren Mädchenschule in der Oststadt.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die städtische höhere Mädchenschule in der Oststadt zu Elberfeld die Erziehung und den Unterricht der ihr anvertrauten Schülerinnen übernimmt.

Bei der Aufnahme einer Schülerin wird den Eltern derselben oder deren Stellvertretern ein Abzug dieser Schulordnung eingehändigt.

1. Grundlage der Schulordnung.

Im allgemeinen hat jede Schülerin sich als Glied eines Verbandes zu betrachten, für dessen Ordnungen die Sitten einer gebildeten Familie vorbildlich sein sollen. Diese Forderung wird im täglichen Verkehr der Schülerinnen untereinander und mit den Lehrern und Lehrerinnen durch Beobachtung jeder geziemenden edlen Sitte ihren angemessenen Ausdruck finden müssen.

2. Aufnahme von Schülerinnen.

Die Anmeldung einer Schülerin muß durch den Vater oder die Mutter oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich bei dem Direktor geschehen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1. der Geburtsschein,
2. der Impfschein, bezw. Wiederimpfschein der Schülerin.

Bei der Anmeldung von Schülerinnen, die schon Unterricht genossen haben, sind außer Geburts- und Impfschein die Zeugnisse und schriftlichen Arbeiten des letzten Jahres vorzulegen.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Anfang des Schuljahres, zu Ostern. Zur Aufnahme in die unterste Klasse (X) werden die Kinder am zweckmäßigsten angemeldet, wenn sie das schulpflichtige Alter erreicht, d. h. das sechste Lebensjahr vollendet haben. — Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. — Diejenigen neuangemeldeten Mädchen, welche bis dahin Zöglinge einer andern vollständigen höheren Mädchenschule gewesen sind, treten in die Klasse, der sie angehört haben, bezw. in welche sie versetzt sind. — Über die Aufnahme der übrigen neuangemeldeten Schülerinnen und über die Klasse, in welche sie treten können, entscheidet die Prüfung. Wenn die Höchstzahl (40) einer Klasse erreicht ist, kann für diese Klasse eine weitere Aufnahme nicht stattfinden.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen der Unterstufe (X—VIII) M. 90, für die der Mittelstufe (VII—V) M. 120, für die der Oberstufe (IV—I) M. 132 jährlich.

3. Abgang von Schülerinnen.

Schülerinnen, welche die Anstalt verlassen sollen, sind von dem Vater oder dessen Stellvertreter spätestens 14 Tage vor dem Tage des Austritts persönlich oder schriftlich bei dem Direktor abzumelden.

4. Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern.

Die Schule verlangt von ihren Zöglingen den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulandachten, Feierlichkeiten und Ausflüge, soweit letztere nicht mit Geldopfern verbunden sind. Wo die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einem technischen Lehrfache aus Gesundheitsrücksichten nötig erscheint, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen, dessen Erneuerung mit Beginn des neuen Halbjahres gefordert werden kann. Die Befreiung vom Gesangunterricht entbindet nur von dem eigentlichen Singen, aber nicht von der Teilnahme an der sonstigen Unterweisung in diesem Gegenstande, falls dieses nicht ausdrücklich im ärztlichen Zeugnisse bemerkt worden ist.

5. Schulversäumnisse.

Wenn eine Schülerin durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Klassenvorstand schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr in die Schule hat die Schülerin dem Klassenvorstande eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen. Sobald eine Versäumnis 14 Tage übersteigt, hat sie sich außerdem bei dem Direktor zu melden. In jedem anderen Falle muß ein Urlaub bis zu einem Tage bei dem Klassenvorstand, für längere Zeit bei dem Direktor nachgesucht werden.

Die reformierten Konfirmandinnen werden für den Tag vor und nach der Konfirmation, die lutherischen für den Tag vor der Prüfung und vor der Konfirmation, die katholischen für den Tag vor und nach der ersten Kommunion, alle Schülerinnen für den Tag, an welchem eins ihrer Geschwister geprüft oder konfirmiert wird, dispensiert. Erkrankt eine Schülerin an einer ansteckenden Krankheit (Ministerial-Verfügung vom 14. Juli 1884), so darf der Wiedereintritt in die Schule erst dann erfolgen, wenn durch ärztliches Zeugnis der Nachweis erbracht wird, daß eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht. Ebenso darf eine Schülerin, in deren Familie oder in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit eingetreten ist, die Schule nur dann besuchen, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß durch völlige Absonderung des Erkrankten eine Gefahr der Übertragung der Krankheit ausgeschlossen ist.

6. Hausordnung.

1. Den Schülerinnen ist der Eintritt in das Schulhaus nicht früher als eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts gestattet.

2. Die Schülerinnen legen vor Beginn des Vormittagsunterrichtes unmittelbar nach dem Betreten des Schulhauses Hut und Mantel, sowie Schirm und Überschuhe, welche letzteren mit dem Namen der Besitzerin versehen sein müssen, in den ihnen überwiesenen Räumen ab, gehen dann, ohne sich in denselben länger, als nötig ist, oder sonstwo aufzuhalten, in ihre Klassen und ordnen die für die nächste Unterrichtsstunde nötigen Bücher. Dann begeben sich die evangelischen Schülerinnen vor der ersten Vormittagsstunde unter Vermeidung alles lauten Sprechens in den Morgenandachtssaal und nehmen hier die ihnen angewiesenen Plätze ein, auf welchen sie in lautloser Stille verharren. Nach dem mit der Schulglocke gegebenen Zeichen darf keine Schülerin mehr in den Saal treten, sondern wird als zu spät gekommen im Klassenbuche vermerkt. Die katholischen und israelitischen Schülerinnen gehen in ein dafür bestimmtes Klassenzimmer, wo sie unter Aufsicht eines Lehrers oder einer Lehrerin bis zum Beginne der Unterrichtsstunde bleiben.

Nach Schlufs der Andacht begeben sich die Schülerinnen lautlos, klassenweise unter Führung ihrer Lehrer und Lehrerinnen, in ihre Klassen.

Vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes treten sie unmittelbar nach ihrem Kommen, nachdem sie Hut, Mantel u. s. w. abgelegt haben, in ihre Klassen und beobachten hier völligste Stille.

3. Nachdem das Zeichen zum Beginn der Pause, die 15 Minuten nach der zweiten Unterrichtsstunde, sonst jedesmal 10 Minuten dauert, mit der Schulglocke gegeben ist, gehen die Schülerinnen, soweit ihnen nicht aus Gesundheitsrücksichten der Aufenthalt in einem besonders dazu bestimmten Raume gestattet ist, bei gutem Wetter unverzüglich auf den oberen Schulhof, bei ungünstigem Wetter in die den einzelnen Klassen angewiesenen Wandelräume. Den unteren Schulhof zu betreten, ist verboten. Während der Pausen haben sie sich ruhig unter Vermeidung alles Schreiens, nie zu dreien angefaßt, zu bewegen. Es ist den Schülerinnen verboten, im Schulhause zu laufen und laut zu sprechen.
4. Ohne Erlaubnis darf keine Schülerin das Schulhaus während der Unterrichtszeit verlassen oder nach der Unterrichtszeit betreten.
5. Für die Ordnung in den Klassenräumen sorgen allwöchentlich abwechselnd je zwei von dem Klassenvorstand damit beauftragte Schülerinnen.
6. Es dürfen weder Papier noch sonstige Gegenstände auf den Fußboden des Hauses oder auf den Schulhof oder über die Mauer oder in den unteren Schulhof geworfen, sondern müssen in die dafür bestimmten Papierkörbe und Kasten gelegt werden.
7. Es ist den Schülerinnen verboten, während der Schulzeit Näschereien bei sich zu führen.
8. Nach dem Schlusse des Unterrichts haben die Schülerinnen sich schnell und ruhig aus dem Schulhause zu entfernen; unnötiges Zurückbleiben wird bestraft.

9. Die Schülerinnen haben das Schulhaus und dessen Gegenstände als ein ihnen nur zum Gebrauch überlassenes fremdes Eigentum zu betrachten und auf das sorgfältigste zu schonen. Für entstandenen Schaden sind die Eltern haftbar.

7. Arbeitszeit für die häuslichen Schularbeiten.

Zu häuslichen Arbeiten werden nur Aufgaben gestellt, die in der Schule so weit vorbereitet sind, daß sie von den Schülerinnen selbständig gelöst werden können. Die Arbeitszeit beträgt täglich für die Unterstufe (Klasse X, IX und VIII) höchstens eine Stunde, für die Mittelstufe (Klasse VII, VI und V) höchstens 1 $\frac{1}{2}$ Stunde, für die Oberstufe (Klasse IV, III, II und I) höchstens 2 Stunden. Durch Umfrage wird von Zeit zu Zeit festgestellt, ob das vorgeschriebene Maß eingehalten ist. Die Klassenvorstände tragen dafür Sorge, daß die häuslichen Arbeiten auf die einzelnen Lehrgegenstände entsprechend verteilt sind. Falls zur Ausführung der gestellten Aufgaben mehr Zeit nötig wird, als angegeben ist, bittet die Schule um Hilfe und wird in geeigneter Weise Abhilfe schaffen.

8. Privatunterricht in Lehrgegenständen der Schule.

Privatunterricht in Lehrgegenständen der Schule darf als nur in außergewöhnlichen Fällen zulässig betrachtet werden, namentlich dann, wenn längere Schulversäumnis notwendig geworden ist. Bei Eintritt eines solchen Falles wollen die Eltern mit dem Direktor Rücksprache nehmen.

9. Zeugnisse.

Ausführliche Zeugnisse werden jährlich dreimal (Herbst, Weihnachten, Ostern) in einem für die ganze Schulzeit ausreichenden, von der Schule gelieferten Zeugnisbuche erteilt.

Außerdem werden während der Schulzeit den Schülerinnen in ein von ihnen anzulegendes Führungsbuch die über sie im Klassenbuche eingetragenen Bemerkungen eingeschrieben. Die Schülerinnen haben das Führungsbuch sofort nach dem Empfange dem Direktor zur Kenntnisnahme vorzulegen, darauf mit der Unterschrift des Vaters dem Klassenvorstande wieder einzuhändigen, der es im Klassenschranke aufbewahrt. Es ist den Eltern nicht gestattet, ihrer Unterschrift im Zeugnis- oder Führungsbuche Bemerkungen hinzuzufügen. Rückäußerungen über Zeugnisse und sonstige Mitteilungen sind der Schule in geschlossenem Briefe zu übermitteln.

10. Versetzungen.

Versetzungen in eine höhere Klasse erfolgen am Schlusse des Schuljahres (Ostern) und werden in dem Osterzeugnisse angezeigt. Wird im Laufe des Schuljahres von Ostern bis Weihnachten die Versetzung zweifelhaft, so erhalten die Eltern darüber im Weihnachtszeugnis Nachricht. Sollte die Versetzung noch in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern zweifelhaft werden, so wird auch dieses den Eltern zur Kenntnis gebracht.

11. Strafmittel.

Die der Schule zur Verfügung stehenden Strafmittel sind, aufser einem ernsten Worte des Lehrenden und einem Vermerk, für besondere Fälle:

1. ein von dem Klassenlehrer oder Direktor zu erteilender Verweis,
2. ein in das Klassenbuch und von da in das Führungsbuch eingetragener Tadel,
3. das Nachsitzen, welche Strafe ebenfalls in das Klassenbuch und in das Führungsbuch geschrieben wird. Während des Nachsitzens bleiben die Schülerinnen weder unbeaufsichtigt noch unbeschäftigt.

Das Nachsitzen fällt niemals zwischen den Vor- und Nachmittagsunterricht. Die Zeit des Nachsitzens wird den Eltern vorher mitgeteilt. — Werden die Schülerinnen wegen kleiner Vergehen zurückgehalten, so geschieht dies nur in der Zeit nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages und nicht über die Dauer einer halben Stunde hinaus.

4. Giebt das Verhalten einer Schülerin zu der Besorgnis Veranlassung, daß ihr längeres Verbleiben in der Anstalt einen die Erziehung ihrer Mitschülerinnen gefährdenden Einfluß zur Folge hat, so wird nach geschehenem Beschlufs des Kollegiums den Eltern in der Stille der Rat erteilt, die Tochter von der Schule zu nehmen.

Bei einem redlichen Zusammenwirken von Schule und Haus wird dieses Strafmittel schwerlich zur Anwendung kommen.

12. Verhalten der Schülerinnen ausserhalb der Schulzeit.

Verkehr zwischen Schule und Haus.

Auch für die Zeit, in welcher die Schülerinnen nicht unter der besonderen Aufsicht der Schule stehen, macht die Schule ihren Zöglingen ein in jeder Beziehung wohlstandiges Verhalten zur Pflicht. Sie verbietet ihnen den Besuch von Konditoreien, sowie die Benutzung öffentlicher Bibliotheken, und erwartet von den Eltern, daß sie mit ihren Töchtern Theatervorstellungen, öffentliche Vorträge und Konzerte nur nach sorgfältiger Vorprüfung besuchen, daß sie ihre Töchter vor schadenbringendem Lesestoffe, namentlich dem in öffentlichen Blättern gebotenen, hüten, und daß sie, wenn sie ihre Töchter in Tanzstunden schicken wollen, dies dem Direktor anzeigen und den Besuch jener Stunden sorgfältig überwachen. Die Schule bittet darum, daß die sogenannten Kindergesellschaften, wenn sie überhaupt stattfinden, den Charakter des Einfachen und Kindlichen behalten.

Im Interesse der sittlichen Gesundheit und Gesundung des heranwachsenden Geschlechts werden die Eltern angelegentlichst gebeten, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos und freudig zu unterstützen und sich in allen den Fällen, über welche sie Aufklärung wünschen, in Benehmen mit der Schule zu setzen, wie auch die Schule es für ihre Pflicht ansieht, dasselbe in Beziehung auf die Eltern zu thun. Denn nur bei einem lebendigen und freudigen

Zusammenwirken von Schule und Haus kann der erziehliche Zweck, den beide sich stellen, sicher und gut erreicht werden. Der Direktor wird täglich in einer dazu angesetzten Stunde zum Empfange der Eltern bereit sein.

Elberfeld, den 31. Mai 1895.

Das Lehrerkollegium der städtischen höheren Mädchenschule in der Oststadt.

Vorstehende Schulordnung ist durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 10. Juni 1895 (II A II 4550) genehmigt worden.

III.

Bericht über die Schule.

1. Auszug aus den Verfügungen der Behörden.

1. Die Königliche Regierung genehmigte durch Verfügung vom 27. März 1895 unter Vorbehalt des Widerrufs den am 30. Januar 1895 von der Schule eingereichten Unterrichtsplan.
2. Die Königliche Regierung genehmigt durch Verfügung vom 16. April 1895, daß der katholische Religionsunterricht in drei Abteilungen erteilt und zu diesem Zwecke die Zahl der Unterrichtsstunden wöchentlich um zwei vermehrt werde.
3. Das Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten verfügt am 1. April 1895, daß der „Leitfaden für den Turnunterricht von 1895“, Berlin bei W. Hertz, unverzüglich an Stelle des bisherigen Leitfadens in Gebrauch zu nehmen ist.
4. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten bestimmt durch Verfügung vom 24. April 1895 die Art der Feier des Gedenktages der Reformation.
5. Die Königliche Regierung setzt durch Verfügung vom 21. Mai 1895 den Beginn und Schluß der Herbstferien fest.
6. Die Königliche Regierung genehmigt durch Verfügung vom 10. Juni 1895 die am 30. Mai eingereichte Schulordnung.
7. Die Königliche Regierung fordert durch Verfügung vom 2. Dezember 1895 einen Bericht darüber, wie die Unterrichtszeit für die Wintermonate geordnet ist.
8. Die Königliche Regierung bringt durch Verfügung vom 4. Dezember 1895 den Allerhöchsten Erlass vom 30. Oktober 1895 hinsichtlich der Feier des 25jährigen Gedenktages der Proklamierung des Deutschen Reiches zur Kenntnis.
9. Die Königliche Regierung fordert durch Verfügung vom 8. Dezember 1895 eine kurzgefasste übersichtliche, die drei letzten Jahre umfassende Darstellung der Verhältnisse der Anstalt.
10. Die Königliche Regierung teilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser und König das Werk „Der alte Fritz in fünfzig Bildern für jung und alt“ von C. Röchling und R. Knötel zum Ankauf für Schülerbibliotheken etc. zu empfehlen geruht habe.

2. Das Kuratorium der Schule.

Das Kuratorium der Schule, welches zugleich das der städtischen höheren Mädchenschule in der Weststadt ist, besteht aus dem Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters, Herrn Ersten Beigeordneten Lütje, als Vorsitzendem, Herrn Beigeordneten Stadtverordneten August Frowein, den Herren Stadtverordneten Johann Stammen und August Viefhaus, den Herren Richard Friderichs, Louis Frowein und Sanitätsrat Dr. med. Hermann Künne, dem Direktor der weststädtischen und dem Direktor der oststädtischen Schule.

3. Das Lehrkollegium.

Mit der Einrichtung der I. Klasse war eine Vergrößerung des Lehrkörpers verbunden. Es traten ein der für Mittelschulen und das Rektorat geprüfte Lehrer Herr Otto an Haack, nachdem er bereits während des ganzen Schuljahres 1894/95 in 6 wöchentlichen Stunden Rechenunterricht an unserer Anstalt erteilt hatte und in der Sitzung des Kuratoriums vom 19. Dezember 1894 gewählt worden war, und der in der Sitzung vom 6. Dezember 1894 gewählte akademisch gebildete Lehrer Herr Karl zur Nieden. An Stelle des am Schlufs des Schuljahres 1894/95 ausgeschiedenen Lehrers Herrn Dr. Chr. Schwarzentraub wurde der akademisch gebildete Lehrer Herr Max Heinrich in der Sitzung des Kuratoriums vom 20. März 1895 gewählt. Er begann seine Thätigkeit an hiesiger Schule am 1. Juli. Die Einführung der beiden zuerst genannten Lehrer fand zugleich mit der Feier der Eröffnung des neuen Schuljahres statt, die des letzteren im Anschluß an die Morgenandacht des 1. Juli.

Otto an Haack, geboren im April 1839 zu Leichlingen, Sohn des Hauptlehrers August an Haack daselbst, besuchte die Volksschule zu Leichlingen, die Präparanden-Anstalt zu Orsoy am Rh. und das Lehrerseminar zu Mettmann. Im Februar 1879 bestand er die erste, im Oktober 1881 die zweite Lehrprüfung, im Mai 1885 die Prüfung für Mittelschullehrer und im November 1886 die für Rektoren. Von 1879 bis 1882 war er Lehrer an der ev. Volksschule zu Leichlingen, von 1882—1895 an der städtischen Volksschule an der Kölnerstrasse zu Elberfeld.

Karl zur Nieden, geboren im Juni 1859 zu Kervenheim, Sohn des dortigen Pfarrers Richard zur Nieden, war von 1873 ab Zögling der Königlichen Landesschule Pforta, verließ 1879 die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife und studierte in Halle und Bonn Philologie. Nachdem er von Herbst 1883 ab ein Jahr lang an der Raabeschen Erziehungsanstalt in Kösen thätig gewesen war, bestand er in Halle die Staatsprüfung. Im Schuljahr 1885/86 legte er sein Probejahr am Realgymnasium in Aschersleben ab und war dann bis 1890 Lehrer an der höheren Knabenprivatschule zu Egelu bei Magdeburg. Von hier wurde er an die städtische höhere Mädchenschule in Stafffurt berufen. Von 1892 bis 1895 war er als wissenschaftlicher Lehrer an der städtischen höheren Mädchenschule und der mit derselben verbundenen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Neuwied thätig.

Max Heinrich, geboren im Oktober 1867 zu Eutin im Großherzogtum Oldenburg, Sohn des Oberpostsekretärs Johann Heinrich, besuchte von 1876 an das Gymnasium zu Altona und wurde Herbst 1885 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Er studierte Theologie und Philologie auf den Universitäten Berlin, Tübingen, Leipzig und Kiel, bestand Ostern 1889 das erste, Ostern 1890 das zweite theologische Examen und erwarb sich Ostern 1892 ein Oberlehrer-Zeugnis. Von Ostern 1892 bis Ostern 1893 war er Probekandidat am Wilhelm-Gymnasium in Hamburg. Ostern 1893 wurde er wissenschaftlicher Lehrer an der städtischen höheren Mädchenschule in Halle a. d. Saale. Seiner militärischen Dienstpflicht genügte er in Berlin. Seit 1889 ist er Reserve-Offizier des Inf.-Regts. Graf Bose (1. thüringischen) Nr. 31.

Der Gesundheitszustand des Kollegiums war ein im ganzen guter. Fräulein Wink mußte 3 Wochen vor den Herbstferien, Fräulein Klostermann 3 Wochen nach den Herbstferien den Unterricht aussetzen; einige andere Mitglieder des Kollegiums fehlten nur an einzelnen Tagen oder Stunden. Die Vertretung war von der Lehrerin Fräulein M. Schults und dem Kollegium bereitwilligst übernommen worden.

4. Konferenzen des Lehrkollegiums.

Es fanden 20 Konferenzen statt. In denselben wurden Verfügungen der vorgesetzten Behörden, Prüfungen neu aufgenommener Schülerinnen, Versetzung, Zeugnisse u. s. w., ferner Angelegenheiten der Unterrichts- und Schulordnung und die Einrichtung der Schülerinnen-Bibliothek besprochen.

5. Verteilung der Lehrgegenstände und der Ordinariate unter die Lehrer und Lehrerinnen.

Die Schule zählte 10 aufsteigende Klassen, nämlich die Klassen der Unterstufe X, IX und VIII, die der Mittelstufe VII, VI und V und die der Oberstufe IV, III, II und I. Die Klasse I wurde, wie es bei der Gründung der Anstalt vorgesehen war, Ostern 1895 eingerichtet. Die Schule stellt also in diesem Schuljahr 1895/96 zum erstenmale eine vollständige 10klassige höhere Mädchenschule dar.

Die Verteilung der Lehrgegenstände und Ordinariate ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Verteilung der Lehrgegenstände und
Schuljahr

Nr.	Lehrer und Lehrerinnen.	Ordinarate.	I.	II.	III.	IV.	
1.	Direktor Dr. L. Liebrucht. (Doppeltlehrer. 18.)	I.	Religion 2 Deutsch 4 Geschichte und Kunstgesch. 3 Naturkunde 2 Erdkunde i. W. 1				
2.	Herr C. zur Nieden. (Sticht. 14)	IV.		Deutsch 4 Geschichte 2 Erdkunde 2		Religion 2 Deutsch 4 Geschichte 2 Erdkunde 2	
3.	Herr M. Heinrich. (Langst. 20.)	VI.		Religion 2	Deutsch 4 Geschichte 2 Erdkunde 2		
4.	Herr W. Fiedler. (Langst. 27.)	—	Singen 1 Italienisch 3	Singen 1 Rechnen 2 Naturkunde 2	Singen 1 Rechnen 2	Singen 1 Rechnen 2	
5.	Herr O. an Haack. (Sticht. 24)	VII.	Rechnen 1		Naturkunde 2	Naturkunde i. S. 2 i. W. 1	
6.	Frau E. Wink. (Abit. 2)	II.	Englisch im S. 3 im W. 4	Französisch 4 Englisch 4 Handarb. (Abit.) 2		Englisch (Abit.) 4	
7.	Frau A. Schäfer. (Abit. 31.)	III.	Französisch 4		Religion 2 Französisch 4 Englisch 4	Französisch i. S. (Abit.) 4 i. W. (Abit.) 5	
8.	Frau L. Lambert. (Kanzl. 13.)	—				Handarbeit (Abit.) 2	
9.	Frau H. Kallmeyer. (Primostr. 24.)	V.	Turnen 1	Turnen 2		Frans. i. S. (Abit.) 4 i. W. (Abit.) 5 Englisch (Abit.) 4	
10.	Frau Cl. Klostermann. (Sticht. 18.)	—	Zeichnen 2	Zeichnen 3	Zeichnen 2	Zeichnen 2	
11.	Frau E. Jonghaus. (Sticht. 44.)	VIII.					
12.	Frau J. Otto. (Bauhofstr. 40.)	IX.					
13.	Frau L. Siebel. (Sticht. 24.)	X.					
14.	Frau R. Reinicke. (Bollmannstr. 2.)	—		Handarb. (Abit.) 2	Handarbeit 2 Turnen 2	Handarb. (Abit.) 2 Turnen 2	
15.	Frau M. Schulte. (Mittelschule, (Stützpunktstraße) 20.)	—	Handarbeit i. W. 2				
16.	Herr Kaplan J. Tronkel. (Wilmannsstr. 24.)	—	Katholischer Religionsunterricht, Abt. I Klasse I—IV:				2
17.	Herr Dr. Z. Auerbach. (Dietrichstr. 1.)	—	Israelitischer Religionsunterricht, Abt. I Klasse I—V:				2
			im S. 28, im W. 30.	30.	30.	30.	

der Ordinarate unter die Lehrkräfte.
1895/96.

V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	
						i. S. 11. i. W. 12.
Religion 3 Erdkunde 2						23.
	Religion 3 Deutsch 5 Erdkunde 2	Erdkunde 2				22.
Singen 2	Singen 2	Singen 2	Singen 1			22.
Rechnen 3	Rechnen 3 Schreiben i. W. 2 (2 Abt., je 1Stk.)	Religion 3 Deutsch 5 Rechnen 3 Naturkunde 2				i. S. 23 1. i. W. 23 2. 25.
	Handarbeit i. S. (Abit.) 2					i. S. 17. i. W. 18.
Handarb. (Abit.) 2	Französ. (Abit.) 5	Französisch 5	Erdkunde 2			i. S. 20. i. W. 19.
Deutsch 5 Frans. (Abit.) 5 Turnen 2						i. S. 22 + 1. i. W. 22 + 2.
Geschichte 2 Zeichnen 2	Französ. (Abit.) 5 Geschichte 2 Zeichnen i. S. 2 (i. W. 2 Abt. je 1Stk.)					21.
			Religion 3 Deutsch 8 Rechnen 3 Schreiben 2 Handarbeit 2	Schreiben 3		21.
Französ. (Abit.) 5	Naturkunde 2			Religion 3 Deutsch 9 Rechnen 3		22.
Naturkunde 2		Handarbeit 2		Singen 1	Religion 3 Deutsch 10 Rechnen 3 Singen 1	22.
Handarb. (Abit.) 2	Handarb. (Abit.) 2 Turnen 2	Schreiben 2 Turnen 2	Turnen 1	Turnen 1	Turnen 1	25.
	Handarb. i. W. (Abit.) 2					4.
Abt. II: Klasse V—VII			2		Abt. III: Klasse VIII—X	
2			2		2	
2			2		2	
30.	30.	28.	22.	20.	18.	2

6. Schulchronik.

Das Schuljahr wurde am 25. April mit Gebet und Ansprache eröffnet. Die Aufnahme neuer Schülerinnen hatte am 23. April stattgefunden.

Am 2. Mai beteiligte sich das Kollegium der Schule an dem Feste, welches die städtische höhere Mädchenschule in der Weststadt zur Feier des 25 jährigen Jubiläums der Lehrerinnen Fräulein L. Nickse und Fräulein L. Scheurmann und des Lehrers Herrn Th. Gramm veranstaltet hatte. Das Kollegium wohnte der schönen Feier mit besonderer Freude bei, da die Jubilare bis vor wenigen Jahren mit dem größten Teile der oststädtischen Lehrerschaft an der damals noch ungetrennten Schule gemeinsam und in gegenseitiger treuer Freundschaft gewirkt hatten. Auch an dem durch Schönheit der Aufführungen hervorragenden Feste, welches von den Schülerinnen der weststädtischen Schule am Nachmittage veranstaltet worden war, hatte sich das Kollegium in seiner Gesamtheit mit dem Kollegium der Schwesteranstalt vereinigt.

Am 11. Mai starb der Lehrer der nordstädtischen Realschule Herr Dr. Chr. Schwarzenraub, nachdem er fünf Wochen vorher aus unserer Anstalt zu jener übergetreten war. Die Schule betrauert tief das Abscheiden des Kollegen, der durch Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue sich die Achtung und Liebe seiner Schülerinnen und Amtsgenossen in hohem Grade erworben hatte. Die Totenfeier zu Ehren des Verstorbenen wurde am 12. Mai im Anschluß an die Morgenandacht gehalten.

Am 22. Mai, dem Tage vor Himmelfahrt Christi, wurde der Unterricht ausgesetzt, weil das Kollegium der Jahresversammlung des Rheinischen Provinzialvereins für das höhere Mädchenschulwesen beiwohnte.

Der Hitze wegen fiel an den Nachmittagen des 9., 19. und 26. Juli der Unterricht aus.

An je zwei Nachmittagen im Sommerhalbjahr und je einem Nachmittag im Winterhalbjahr unternahmen die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen einen Spaziergang mit ihren Schülerinnen. Von gemeinschaftlichen Spaziergängen der ganzen Schule war Abstand genommen worden.

Am 6. August hielt der blinde Veteran Best einen Vortrag über seine Erlebnisse im Feldzuge 1870/71. Am Nachmittage des 28. Oktober wurden den Schülerinnen der Klassen VII — I die Ungerschen Kriegsfestspiele, welche in lebenden Bildern und Deklamationen die wichtigsten Ereignisse des Krieges von 1870/71 erläutern, vorgeführt.

Die Pfingstferien dauerten vom 1. bis 5. Juni, die Herbstferien vom 15. August bis 18. September, die Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 6. Januar.

Am Tage des Schulschlusses vor den Herbstferien wurde in der Aula der Schule ein vaterländisches Fest zum Andenken an den vor 25 Jahren siegreich geführten Krieg mit Frankreich mit Gesängen, Deklamationen und einer Festrede gefeiert, in welcher der Direktor ein Bild des Verlaufs jener großen Zeit gab.

Bei der Totenfeier, welche zu Ehren der verstorbenen Lehrerin der südstädtischen Mädchenmittelschule Fräulein M. Gronemeyer am 23. September stattfand, war die Schule durch zwei Lehrerinnen und den Direktor vertreten.

Am 21. Dezember veranstaltete die Schule die übliche Weihnachtsfeier mit Bescherung von Kindern bedürftiger Eltern. Die Vorbereitung für dieselbe war von den Lehrerinnen Fräulein Wink und Fräulein Reinicke besorgt, die Auswahl der Kinder vom Elberfelder Frauenverein getroffen worden.

Am 18. Januar fand die Feier des 25. Gedenktages der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches mit Gesängen, Deklamationen und einer Festrede des Lehrers Herrn Heinrich statt, in der er die Ereignisse, welche zur Kaiserproklamation führten, und diese selbst schilderte.

Am Geburtstage Seiner Majestät unsers Kaisers und Königs hielt der Lehrer Herr zur Nieden die Festrede. Er behandelte das Leben der Kaiserin und ihr segensreiches Wirken in ihrer Familie und unter den Armen des Landes. An die Rede schloß sich die Aufführung des Festspieles von M. Detloff „aus großer Zeit“ durch neun Schülerinnen der Klasse I. Wegen Raummangels konnten nur die Eltern der bei der Feier thätigen Schülerinnen zu dem Feste eingeladen werden.

Die Gedenktage aus dem Leben unserer beiden ersten Kaiser und der Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin wurden in Verbindung mit der Morgenandacht festlich begangen.

7. Zahl der Schülerinnen.

Im Sommerhalbjahre 1895 wurde die Schule von 327 Schülerinnen (gegen 285 im Sommerhalbjahre 1894), im Winterhalbjahr 1895/96 von 316 Schülerinnen (gegen 288 im Winterhalbjahre 1894/95) besucht, wie beifolgende 2 Tabellen des näheren darlegen.

Sommerhalbjahr 1895.

Klasse	Bestand vor der neuen Aufnahme	Neu-auf-genommen	Wieder-eingetreten	Evangelisch	Katholisch	Israelitisch	Ein-heimisch	Auswärtig	Summa
X.	—	34	—	24	1	9	34	—	34
IX.	22	4	—	16	5	5	26	—	26
VIII.	31	2	—	29	1	3	33	—	33
VII.	20	6	—	19	2	5	26	—	26
VI.	39	2	—	34	6	1	41	—	41
V.	38	7	—	35	8	2	45	—	45
IV.	36	4	—	29	6	5	40	—	40
III.	26	—	—	18	4	4	26	—	26
II.	26	1	—	18	4	5	27	—	27
I.	26	3	—	21	6	2	* 29	—	29
	264	63	—	243	43	41	327	—	327
	327			327			327		

Ausgetreten sind während des Sommerhalbjahres 21 Schülerinnen. Schülerinnenzahl am Ende des Sommerhalbjahres 306.

Winterhalbjahr 1895/96.

Klasse	Bestand vor der neuen Aufnahme	Neu-auf-genommen	Wieder-eingetreten	Evangelisch	Katholisch	Israelitisch	Ein-heimisch	Auswärtig	Summa
X.	34	—	1	24	2	9	35	—	35
IX.	21	—	—	14	3	4	21	—	21
VIII.	33	2	1	31	2	3	36	—	36
VII.	24	1	—	17	3	5	25	—	25
VI.	40	1	1	36	5	1	42	—	42
V.	42	1	—	34	7	2	43	—	43
IV.	36	—	1	28	4	5	37	—	37
III.	26	1	—	19	4	4	27	—	27
II.	26	—	—	17	4	5	26	—	26
I.	24	—	1	18	5	2	24	1	25
	306	6	5	238	39	40	316	1	317
	317			317			317		

Ausgetreten sind während des Winterhalbjahres 5 Schülerinnen. Schülerinnenzahl am Ende des Winterhalbjahres 312.

8. Etat der Schule im Jahre 1895/96.

Der Etat der Schule war für das Schuljahr 1895/96 in Einnahme und Ausgabe auf M. 45 860 festgesetzt, darunter für Besoldung des Lehrpersonals M. 32 525, für Wohnungsgeldzuschufs M. 5440, für Unterrichtsmittel M. 1700, für Instandhaltung des Gebäudes M. 1500. — Das Schulgeld beträgt jährlich für die Klassen X, IX und VIII M. 90, für die Klassen VII, VI und V M. 120, für die Klassen IV, III, II und I M. 132.

9. Neviandtstiftung.

Aus der von dem Herrn Geheimen Kommerzienrat Eduard Neviandt zu Stipendien für unbemittelte talentvolle Zöglinge der hiesigen höheren Unterrichtsanstalten, Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule und höhere Mädchenschule, hinterlassenen Stiftung von M. 100000 gelangte auch in diesem Jahre für die Schülerinnen unserer Anstalt nichts zur Verteilung.

10. Ernst-Seibel-Stiftung.

Die im Jahre 1866 gegründete, 1888 ins Leben getretene Ernst-Seibel-Stiftung I, deren Grundkapital 30000 Mk. beträgt, hat den Zweck, würdigen und bedürftigen Mädchen, welche für den Beruf einer Lehrerin oder für eine sonstige Erwerbsthätigkeit sich ausbilden wollen, eine Unterstützung zu gewähren, vorausgesetzt, daß in beiden Fällen entweder die Kenntnis von fremden Sprachen oder eine höhere technische Ausbildung erforderlich ist. Durch dieselben können nur solche Mädchen begünstigt werden, welche in Elberfeld geboren sind, oder deren Eltern in Elberfeld wohnen, oder daselbst gestorben sind, und welche ferner solche städtische Anstalten besuchen, die dem obenbezeichneten Zwecke der Stiftung dienen.

Verliehen wurden an 3 Schülerinnen je M. 100, an eine Schülerin M. 50.

11. Schornstein-Stiftung.

Bei der Feier der 50jährigen Amtsthätigkeit des Leiters der städtischen höheren Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt, des Herrn Direktors R. Schornstein, am 7. Januar 1891 wurde dem Jubilar von früheren Schülerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt ein Kapital behufs einer zum Besten der in der Anstalt ausgebildeten Lehrerinnen zu begründenden Stiftung übergeben. Der Testator, welcher bis zu seinem am 14. September 1893 erfolgten Hinscheiden Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stiftung war, hat hinsichtlich der Verwaltung der Stiftung Folgendes festgesetzt: Die beiden Direktoren der zwei höheren Mädchenschulen und der Rendant der Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisen-Stiftung bilden einen Verwaltungsrat, zu dessen Beisitzerinnen sie zwei in der Stadt wohnhafte Lehrerinnen, die aus der hiesigen Lehrerinnenbildungsanstalt hervorgegangen sind, zu wählen haben. Die Amtsdauer der letzteren beträgt 5 Jahre. Den Vorsitz führt abwechselnd

einer der beiden Direktoren. — Die Stiftung ist von der Stadtverordnetenversammlung angenommen worden; die Wertpapiere sind in das Depositorium der Stadt übergegangen.

Durch den Verwaltungsrat der Stiftung wurden einer kranken Lehrerin M. 50 verliehen.

Das Vermögen betrug am 15. März 1895 Mark 2219.43.

Es beträgt gegenwärtig	Mark 2300.—	3% pr. Cons.
	„	88.42 Sparkasseneinl.
	Mark 2388.42	

Es gingen an Zinsen ein Mark 60.

an Geschenken (unter Nr. 13 aufgeführt) „ 148.

12. Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisen-Stiftung.

Der Rendant der Stiftung, Herr Louis Frowein, erstattet über die Kassenverhältnisse des Jahres 1895/96 folgenden Bericht:

Das Vermögen der Stiftung erfuhr im laufenden Jahre folgenden Zuwachs:

1. an Zinsen	Mark 2621.75
2. an Geschenken, (unter Nr. 13 aufgeführt.)	„ 831.—
3. an sonstigen Einnahmen	„ 23.30
	Mark 3476.05

Vermögensbestand am 3. März 1896.

53 500 M. — Pf. (3½% Elberfelder Stadtoptionen).

16 300 M. — Pf. (3½% Preussische Consols).

6 500 M. — Pf. (4%) „ „

379 M. 90 Pf. an baar.

76 679 M. 90 Pf.

An Pensionen wurden an zwei frühere Lehrerinnen ausgezahlt: M. 721.

Die Verhandlungen über diejenigen Veränderungen des Statutes, welche infolge der Teilung der Schule in zwei Anstalten notwendig wurden, sind zu Ende geführt und haben am 12. Februar 1895 (G III. 417) die Allerhöchste Bestätigung gefunden. Nach diesem revidierten Statut besteht der Verwaltungsrat der Stiftung aus neun Mitgliedern, den Direktoren der beiden städtischen höheren Mädchenschulen, welche alljährlich abwechselnd den Vorsitz führen und sich gegenseitig vertreten, je einem Lehrer und einer Lehrerin der einen und je einem Lehrer und einer Lehrerin der anderen Anstalt, welche von den definitiv angestellten Lehrern und Lehrerinnen des Kollegiums, dem sie angehören, und aus drei Mitgliedern des Kuratoriums, welche von den Kuratoren der beiden städtischen höheren Mädchenschulen gewählt werden.

13. Eingegangene Geschenke.

Der Schule wurden geschenkt:

- 1) Von einer früheren Schülerin: Eine 70 cm. hohe Büste des Hermes von Olympia.
- 2) Von Herrn Gustav Baum in freundlichem Gedenken des Unterrichts, welchen seine Töchter in der früheren Schule an der Zollstrasse genossen haben: M. 200. Von dieser Summe sind M. 100 nach freiem Ermessen des Direktors zu verwenden. — Sie sollen zur Anschaffung der Büsten des Kaiserpaars dienen. — Die anderen M. 100 sind von Herrn Baum der Schornstein-Stiftung überwiesen worden.
- 3) Von einem Freunde der Schule als Beihülfe zur Beschaffung eines Klaviers für die Turnhalle M. 50.
- 4) Von einem anderen Freunde der Schule: Overbeck, J.: „Geschichte der griechischen Plastik.“
- 5) Von Herrn O. Troitzsch: Wagner Herm.: „Alpenstrauß. Eine Sammlung der schönsten Gewächse der Alpen“ und verschiedene Mineralien.
- 6) Von den ausgetretenen Schülerinnen der weststädtischen Schule für die Pensions-Stiftung der Anstalt: Hertha Bunge M. 50, Emmy Wolff M. 100, Addy Keetman M. 50, Frieda Koch M. 20, Gertrud Böddinghaus M. 50, Anna Springorum M. 50, Maria Schniewind M. 50, Helene Petersen M. 50, Elisabeth Böddinghaus M. 100, Alice und Elly Baum M. 200.
- 7) Von den ausgetretenen Schülerinnen der oststädtischen Schule für die Pensionsstiftung der Anstalt: Ida Clement M. 5, Elfriede Langenbeck M. 25, Else Raeder M. 50.
- 8) Von den Schülerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt, welche die Prüfung bestanden haben, für die Pensionsstiftung: M. 31.
- 9) Von Herrn Lehrer W. Fiedler als Honorar für erteilten Unterricht in der italienischen Sprache für die Schornstein-Stiftung: M. 30.
- 10) Von einigen in der Lehrerinnenbildungsanstalt ausgebildeten Lehrerinnen für die Schornstein-Stiftung: M. 18.

Für alle diese Geschenke sagt die Schule den freundlichen Gebern ihren herzlichsten Dank.

14. Anschaffungen.

I. Für die Lehrerbibliothek: 1) Kautzsch, E.: Die heilige Schrift des Alten Testaments. Freib. u. Leipz. 1894. 2) Wiese-Kübler: Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen. Berlin 1886 und 1888. 3) Springer, A.: Handbuch der Kunstgeschichte. Abt. I.: Das Altertum. Abt. II.: Das Mittelalter. Berlin 1895. 4. Aufl. 4) Kleinpaul, R.: Die Peterskirche in Wort und Bild. Leipzig. 5) Münch, W.: Anmerkungen zum Text des Lebens. Berlin 1896.: 6) Frick, O. u. Gaudig, H.: Wegweiser durch die klassischen Schuldramen. 3. T., Gera und Leipzig 1892 und 1894. 7) Bellermann, L.: Schillers Dramen. 2 T. Berlin 1891. 8) Hildebrand, R.: Vom deutschen Sprachunterricht. Berlin und Leipzig 1890. 9) Heyne, M., Deutsches Wörterbuch, Bd. III. Leipzig 1895. 10) Viehoff, H.,

Schillers Gedichte. 7. Aufl. Stuttg. 1895. 11) Viehoff, H.: Goethes Gedichte. 3. Aufl. Stuttg. 1876. 12) Meyer, R. M.: Goethe. Berlin 1895. 13) Kiy, V.: Themata und Dispositionen. T. I. und T. II. Berlin 1895. 14) Frick, O. u. Polack, Fr.: Epische und lyrische Dichtungen. Gera und Leipzig 1894 und 1895. 15) Backhaus, W., Litterarische Essays. Braunschw. 1895. 16) Münch, W. und Glauning, F.: Didaktik und Methodik des französischen Unterrichts. München 1895. 17) Schmitz, B.: Französische Synonymik. 3. Aufl. Leipzig 1883. 18) Demogeot, J.: Textes classiques de la littérature française. Paris 1892. 19) Kamp, O. und Lange, H.: Frankreichs Jugendlitteratur. Frankf. a. M. 1895. 20) Gazier, A.: Nouveau dictionnaire classique illustré. Paris 1895. 21) Du Camp, M.: La Charité privée à Paris. Paris 1892. 22) Wingerath, H.: Sixty Narrations and Lyrical Poems. Cöln 1894. 23) Kipling, R.: The Light that failed. Leipz. 1891. 24) Michaelis, H.: Neues Taschenwörterbuch der italienischen und deutschen Sprache. Leipzig 1895. 25) Tommaseo, N.: Dizionario dei sinonimi della lingua Italiana. 5. Aufl. Neapel 1892. 26) Schollmeyer, G.: Was muß der Gebildete von der Elektrizität wissen? 3. Aufl. Berlin und Neuwied 1894. 27) Ranke, L. v.: Weltgeschichte, 4 Bde. Leipzig 1895/96. 28) Rofsbach, F.: Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Berlin und Neuwied. 1895. 29) Schönneshöfer, B.: Geschichte des bergischen Landes. Elberfeld 1895. 30) Lamprecht, K.: Deutsche Geschichte. 2 Bde. Berlin 1894/95. 31) Lindner, Th.: Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands. Berlin 1895.

II. Für den Lesezirkel des Lehrkollegiums: 1) Buchner-Schornstein: Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus. 2) Loeper-Housselle: Die Lehrerin in Schule und Haus. 3) Rodenberg J.: Deutsche Rundschau. 4) Hinneberg P.: Deutsche Litteraturzeitung. Kritische Rundschau über die gesamten Wissenschaften. 5) Lyon O.: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 6) Klein H.: Gaea. Natur und Leben.

III. Für den erdkundlichen Unterricht: 1) Bamberg: Politische Karte von Nordamerika. 2) Gaebler: Wandkarte von Australien und Polynisien. 3) Habenicht: Karte von Afrika. 4) Cüppers: Karte von Palästina, Kleinasien und dem Sinai. 5) Barrère Environs de Paris.

IV. Für den kunstgeschichtlichen Unterricht: 30 Exemplare des kunstgeschichtlichen Bilderatlas von G. Warnecke.

V. Für den naturkundlichen Unterricht: 1) Meerschwein, *Cavia cobaya*, präp. Blutumlauf. 2) Ratte, *Mus rattus*, präp. Verdauungsapparat. 3) Schnecke, *Helix*, Injektion, Schliff. 4) Hase, *Lepus timidus*, ausgestopft. 5) Brüllaffe, *Mycetes seniculus*, ausgestopft. 6) Iltis, *Mustela putorius*, ausgestopft. 7) Dachs, *Meles taxus*, ausgestopft. 8) Wanderratte, *Mus decumanus*, ausgestopft. 9) Storch, *Ciconia alba*, ausgestopft. 10) Herz, zerlegbare Nachbildung desselben. 11) Kontraktionsapparat nach Tyndall. 12) Apparat zur Demonstration der Wärme erzeugenden Reibung. 13) Apparat zur Demonstration der Wirkung des Dampfes. 14) Pulshammer. 15) Metallkugel mit Ring zur Demonstration der Ausdehnung fester Körper durch Wärme. 16) Kugel, welche im kalten Wasser schwimmt, im warmen untersinkt. 17) Hohle gußeiserne Kugeln, welche durch gefrierendes Wasser gesprengt werden. 18) Drei-

skaliges Thermometer. 19) Flaschen-Barometer. 20) Monochord nach Weinhold. 21) Ein Satz Kristall-Linsen. 22) Ein Glasprisma. 23) Zwei Stereoskope mit 24 Bildern. 24) Reibungs-Elektrifiziermaschine. 25) Influenz-Elektrifiziermaschine nach Toepler. 26) Entlader. 27) Leydener Flasche. 28) Blitzröhre. 29) Blattelektroskop. 30) Apparat zum Entzünden des Äthers durch den elektrischen Funken. 31) Elektrische Pistole. 32) Elektrisches Flugrad. 33) Isolierstuhl. 34) Zwei natürliche Magnete. 35) Stab- und Hufeisenmagnete. 36) Magnetisches Magazin. 37) Zwei Magnetstäbe auf Stativen. 38) Inklinationsnadel. 39) Drei Trockenelemente. 40) Vierfaches Chromsäure-Element. 41) Meidingersches Zink-Kupfer-Element. 42) Galvanometer mit Glasskala. 43) Elektromagnet. 44) Apparat zur Demonstration der Ablenkung der Magnetnadel durch den galvanischen Strom. 45) Morsetelegraph mit zwei Stationen und zwei Elementen. 46) Wasserzersetzungssapparat. 47) Galvanoplastischer Apparat. 48) Magnet-elektrische Rotationsmaschine. 49) Induktionsapparat nach Dubois-Reymond. 50) Stromunterbrecher. 51) Fünf Geißlersche Röhren. 52) Demonstrations-Telephon. 53) Hörtelephon. 54) Mikrophon. 55) Noës Thermosäule mit Gasbrenner. 56) Apparat zur Demonstration der Erzeugung des elektrischen Stromes durch Wärme. 57) Pneumatische Wanne, Retorten, Gläser, Röhren, Chemikalien.

VI. Für den Gesangunterricht: 1) Kücken, F.: Duette. 2) Raff, J.: op. 114. Duett. 3) Bach-Album für Orgel. 4) Mendelssohn, F.: Athalia. Klavierauszug. 5) Franke, H.: op. 30. Nro. 7. 6) Rubinstein, A.: op. 48. Nro. 5. 7) Mozart, W.: Wiegenlied. 8) Mendelssohn, F.: Duette. 9) Witte, G.: Chorallbuch.

VII. Für den Zeichenunterricht: 1) Koopmann, C.: Figurenzeichnen. 2) Meichel, H.: Landschaftszeichnen. 3) Schirmer, W.: Sammlung von landschaftlichen Studien. 4) Sammlung von Studienköpfen in Umrissen. 5) Sammlung von ausgeführten Studienköpfen nach der Antike.

Unterrichtsordnung im Schuljahr 1895/96.

I. Tabellarische Übersicht der Lehrfächer nebst der in den einzelnen Klassen denselben zugewiesenen wöchentlichen Stundenzahl.

№	Lehr- gegenstände	Unterstufe.			Mittelstufe.			Oberstufe.				Summa.
		Kl. X.	Kl. IX.	Kl. VIII.	Kl. VII.	Kl. VI.	Kl. V.	Kl. IV.	Kl. III.	Kl. II.	Kl. I.	
1.	Religion.....	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	26
Die katholischen Schülerinnen wurden in 3 Abt. mit je 2 Stdn. unterrichtet, (Abteilung III: Klasse X—VIII, Abteilung II: Klasse VII—V, Abteilung I: Klasse IV—I), die israelitischen in 2 Abt. mit je 2 Stdn. (Abteilung II: Klasse IX—VI, Abteilung I: Klasse V—I.)												
2.	Deutsch.....	10	9	8	5	5	5	4	4	4	4	58
3.	Französisch ..	—	—	—	5	5	5	i. S. 4 i. W. 5	4	4	4	i. S. 31 i. W. 32
4.	Englisch.....	—	—	—	—	—	—	4	4	4	i. S. 3 i. W. 4	i. S. 15 i. W. 16
5.	Italienisch....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
6.	Rechnen.....	3	3	3	3	3	3	2	2	2	1	25
7.	Geschichte ...	—	—	—	—	2	2	2	2	2	3 verb. mit Kunst- geschichte	13
8.	Erdkunde....	—	—	2	2	2	2	2	2	2	i. S. 0 i. W. 1	i. S. 14 i. W. 15
9.	Natur- wissenschaften	—	—	—	2	2	2	i. S. 2 i. W. 1	2	2	2	i. S. 14 i. W. 13
10.	Zeichnen.....	—	—	—	—	i. S. 2 i. W. 1. (in 2 Abt.)	2	2	2	2	2	i. S. 12 i. W. 11
11.	Schreiben ...	in Nr. 2 mit ein- begriffen	3	2	2	i. S. 0 i. W. 1 (in 2 Abt.)	—	—	—	—	—	i. S. 7 i. W. 8 aus- schl. d. i. X. ert.
12.	Handarbeit ...	—	—	2	2	2	2	2	2	2	i. S. 0 i. W. 2	i. S. 14 i. W. 16
13.	Singen.....	1	1	1	2	2	2	1	1	1	—	13
								1				
14.	Turnen.....	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	16
	Summa.....	18	20	22	28	30	30	30	30	30	i. S. 26 i. W. 30	

II. Der in den einzelnen Klassen behandelte Lehrstoff.

A. Unterstufe.

1. Klasse X. Klassenlehrerin: Fräulein L. Siebel.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 7. Lebensjahr)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. Nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe“ 22 biblische Geschichten, 12 aus dem Alten, 10 aus dem Neuen Testament erzählt und besprochen, ferner die Bibelsprüche: Ps. 23, 1—3, 6; Ps. 121, 1—3; Matth. 7, 7; Ev. Joh. 3, 16 und die Kirchenlieder: Gott des Himmels und der Erden, Str. 2 u. 3. Lobe den Herren, den mächtigen, Str. 1—3. Vom Himmel hoch, da komm' ich her, Str. 1—3. Außerdem ein Morgen-, ein Abend- und ein Tischgebet.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. III: Klasse X—VIII, siehe Klasse VIII.

Deutsch und Schreiben: 10 Stdn. Sprech-, Lese-, Buchstabier-, Schreib- und Diktierübungen nach der „Fibel von Schlimbach, bearbeitet von C. Kehr“. Zu Sprechübungen wurden vergrößerte Bilder der Fibel oder wirkliche Gegenstände, von denen die Fibel eine Abbildung giebt, benutzt. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Mutter und Kind, v. Reinick. 2. Gottes Fürsorge, v. Hey. 3. Pferd und Sperling, v. Hey. 4. Alle Vögel sind schon da, v. H. v. Fallersleben. 5. Das Lämmchen, v. Bertuch. 6. Der Vogel am Fenster, v. Hey. Übung der deutschen Schrift nach der „Barmer Schreibschule“. Heft I. Häusliche Arbeit: Täglich eine kleine Leseübung (Arbeitszeit: 15 Min.) und dreimal wöchentlich eine Schreibübung (Arbeitszeit: 15 Min.)

Rechnen: 3 Stdn. Das Rechnen mit einfach benannten Zahlen im Zahlenkreise von 1—20 in allen 4 Rechnungsarten. Benutzt wurde das Buch „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft I“. Häusliche Arbeit: Dreimal wöchentlich im Sommerhalbjahr eine schriftliche Arbeit auf der Tafel, im Winterhalbjahr zweimal auf der Tafel, einmal im Heft. Arbeitszeit: 15 Min.

Singen: 1 Stde. Leichte Choräle für den Religionsunterricht; Kinderliedchen für den deutschen und den Turnunterricht.

Turnen: 1 Stde. 1) Freiübungen: Einfache Arm- und Beinübungen. 2) Gangübungen: Gewöhnlicher Gang an und von Ort; auch im Wechsel mit Freiübungen. 3) Spiele.

2. Klasse IX. Klassenlehrerin: Fräulein J. Otte.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 8. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. Nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe“ 23 biblische Geschichten erzählt und besprochen: 12 aus dem Alten und 11 aus dem Neuen Testament; ferner gelernt die Bibelsprüche: Ps. 33, 9;

Ps. 37, 5; Ps. 23; Ps. 118, 1; Ps. 121; Ps. 145, 15—16; Matth. 5, 9; 1. Joh. 1, 7 (2. Hälfte), die Gebote: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir, Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest, Ehre Vater und Mutter, Du sollst nicht töten, Du sollst nicht stehlen, und die Kirchenlieder: Lobe den Herrn, den mächtigen, Str. 1—3. Vom Himmel hoch, da komm' ich her, Str. 1—5. Gelobet seist du, Jesu Christ, Str. 1, 2 u. 4. O Lamm Gottes, unschuldig. Ach bleib' mit deiner Gnade, Str. 1, 4 u. 6. Wiederholung des in Kl. X Gelernten.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. III: Klasse X—VIII, siehe Klasse VIII.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. II: Klasse IX—VI, siehe Klasse VI.

Deutsch: 9 Stdn. Lesen, Besprechen und Wiedererzählen von Lesestücken aus dem „Lesebuche für höhere Mädchenschulen von A. Kippenberg, T. I, Ausg. A und B“. Zur Einübung der Rechtschreibung tägliche Buchstabierübungen, Abschriften und Diktate. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Das Mäuschen, v. Hey. 2. Wandersmann und Lerche, v. Hey. 3. Der Rabe, v. Hey. 4. Gott der Allwissende, v. Hey. 5. Gott ist unser Vater, v. Hey. 6. Der Mond und die Sterne, v. H. v. Fallersleben. 7. Komm, lieber Mai, v. Overbeck. 8. Mailied, v. Hölty. Die in Klasse X gelernten Gedichte wiederholt. Häusliche Arbeit: Täglich eine kleine Leseübung (Arbeitszeit: 15 Min.) und dreimal wöchentlich eine Abschrift von 5—6 Schreibzeilen (Arbeitszeit 20 Minuten).

Rechnen: 3 Stdn. Das Rechnen mit einfach benannten Zahlen im Zahlenkreise von 1—100 in allen 4 Rechnungsarten. Das kleine Einmaleins; das große Einmaleins, soweit das Produkt die Zahl 100 nicht überschreitet. Benutzt wurde das Buch: „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft II“. Häusliche Arbeit: Zweimal wöchentlich eine Rechenarbeit auf der Tafel, einmal wöchentlich eine kurze Arbeit im Heft. Arbeitszeit: 20 Min.

Schreiben: 3 Stdn. Deutsche und lateinische Schrift nach der „Barmer Schreibschule“; Heft II für deutsche, Heft Nr. I für lateinische Schrift. Im letzten Vierteljahr wurde das Schreiben in Heften mit 14 einfachen Linien geübt.

Singen: 1 Stde. Singen nach dem Gehör. Einfache Choräle und Lieder für den Unterricht in der Religion, im Deutschen und Turnen.

Turnen: 1 Stde. 1) Freiübungen: Einfache Kopf-, Arm- und Beinübungen; Viertel und halbe Drehungen im Gehen an Ort. 2) Gangübungen: Gewöhnlicher Gang im Wechsel und in Verbindung mit leichten Freiübungen; Gehen mit leichten Fassungen; Zehengang. 3) Spiele.

3. Klasse VIII. Klassenlehrerin: Fräulein E. Jonghaus.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 9. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. Nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe“ 22 biblische Geschichten, 12 aus dem Alten und 10 aus dem Neuen Testament erzählt und besprochen. Wiederholung der in Klasse X und IX be-

handelten Geschichten, ferner die Bibelsprüche Ps. 50, 15; Ps. 139, 1—3; Ps. 145, 18—19; Spr. Sal. 8, 17; Joh. 6, 37; Jes. 53, 7. Die 10 Gebote und das Gebet des Herrn. Die Kirchenlieder: Lobe den Herren, den mächtigen, Str. 4 u. 5. Wer nur den lieben Gott läßt walten, Str. 1, 4, 6 u. 7. Befehl du deine Wege, Str. 1—4. Nun ruhen alle Wälder, Str. 1, 8 u. 9. Nun danket alle Gott, Str. 1 u. 2. Ach bleib' mit deiner Gnade, Str. 2, 3 u. 5. Wiederholung der bisher gelernten Kirchenlieder. Arbeitszeit: 10 Min.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. III: Klasse X—VIII. Die wichtigsten Begebenheiten aus dem Alten und Neuen Testament nach der kleinen biblischen Geschichte. Aus dem Katechismus: Die 6 Lehrstücke an biblischen Geschichten erläutert. Die Gebete auswendig gelernt. Arbeitszeit: 10 Min.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. II: Klasse IX—VI, siehe Klasse VI.

Deutsch: 8 Stdn. 1) Lesen und Besprechen von Prosastücken aus dem „Lesebuch von A. Kippenberg. T. II, Ausg. B.“ Im Anschluß an das Lesebuch wurden behandelt: Das Geschlechtswort, das Dingwort, das Eigenschaftswort, das persönliche Fürwort im Nominativ, das Zeitwort im Aktivum und Passivum, die Glieder des einfachen Satzes in den wichtigsten Erscheinungen: Subjekt, Prädikat und Objekt. 5 Stdn. 2) Diktate zur Einübung der Orthographie. 2 Stdn. 3) Besprechung von Gedichten: 1 Stde. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Vom Bäumlein, das andere Blätter, v. Fr. Rückert. 2. Gebet des Kindes, v. Arndt. 3. Vögleins Wiege, v. Dieffenbach. 4. Heideröslein, v. Goethe. 5. Gefunden, v. Goethe. 6. Von den grünen Sommervögeln, v. Rückert. 7. Der Vöglein Antwort, aus des Knaben Wunderhorn. 8. Gelübde, v. Mafsmann. Die in Klasse X u. IX gelernten Gedichte wiederholt. Häusliche Arbeit: dreimal wöchentlich eine Abschrift oder grammatische Übungen. Arbeitszeit: 20 Min., fünfmal Leseübung, einmal Lernen des Gedichtes. Arbeitszeit: 15 Min.

Rechnen: 3 Stdn. Das Rechnen mit einfach benannten Zahlen im Zahlenkreise von 1—1000 in allen 4 Rechnungsarten. Die bekanntesten deutschen Münzen, Maße und Gewichte. Benutzt wurde das Buch: „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft III.“ Häusliche Arbeit: Zweimal wöchentlich eine Rechenarbeit auf der Tafel, einmal wöchentlich eine kurze Arbeit im Heft. Arbeitszeit: 15 Min.

Erdkunde: 2 Stdn. Heimatskunde: Elberfeld und seine Umgebung, das Gebiet der Wupper, Regierungsbezirk Düsseldorf, Rheinprovinz und Stromgebiet des Rheines; der preussische Staat; die größten Ströme Deutschlands und das deutsche Mittelgebirge.

Schreiben: 2 Stdn. Deutsche und lateinische Schrift nach der „Barmer Schreibschule“; Heft Nr. III für deutsche, Heft Nr. II für lateinische Schrift; außerdem das große lateinische Alphabet.

Handarbeit: 2 Stdn. Nach einem vorliegenden Muster wurde ein Häkeltuch angefertigt.

Singen: 1 Stde. Einübung einiger leichter Choräle und Volkslieder, einstimmig nach dem Gehör.

Turnen: 1 Stde. 1) Freiübungen, Viertel- und halbe Drehungen. 2) Gangübungen: Nachstellgang, Dreitritt, Kibitzgang. 3) Ordnungsübungen: Einfache Gegenzüge, Spielreigen. 4) Gerätübungen mit Benutzung folgender Geräte: Langes Schwungseil, Springkasten, Schwebebäume. 5) Spiele.

4. Klasse VII. Klassenlehrer: Herr O. an Haack.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 10. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. Die Geschichten des Alten Testaments nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe“ (einige wurden ausgelassen), nebst passenden Bibelsprüchen. Im Anschluß an die Festzeiten die darauf bezüglichen Geschichten. Die in Klasse X—VIII gelernten Gebete, der biblische Wortlaut der zehn Gebote und das Gebet des Herrn wiederholt. Die zehn Gebote mit Luthers Erklärung wurden von den lutherischen, einige leicht verständliche Fragen des Heidelberger Katechismus von den reformierten Schülerinnen gelernt. Kirchenlieder: Wie soll ich dich empfangen, Str. 1—3 u. 5, Nun danket alle Gott, Str. 1—3. Die bisher gelernten Kirchenlieder und Bibelsprüche wiederholt. Arbeitszeit: 20 Min.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. II: Klasse VII—V, siehe Klasse V.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. II: Klasse IX—VI, siehe Klasse VI.

Deutsch: 5 Stdn. 1) Behandlung von Prosastücken aus dem „Lesebuch von A. Kippenberg, T. II, Ausg. B.“: 2 Stdn. Im Anschluß an das Lesestück Grammatik: Das Geschlechtswort und Dingwort mit ihrer Deklination, das Eigenschaftswort, seine Deklination und Steigerung, das Zeitwort und dessen Konjugation, der erweiterte einfache Satz. Arbeitszeit: 15 Min. 2) Besprechung von Gedichten: 1 Stde. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Einkehr, v. Uhland. 2. Des Knaben Berglied, v. Uhland. 3. Pförtners Morgengesang, v. Schiller. 4. Auf einer großen Weide gehen, v. Schiller. 5. Die Sonne, sie machte den weiten Ritt, v. Arndt. 6. Der weiße Hirsch, v. Uhland. 7. Der Schatzgräber, v. Bürger. 8. Des fremden Kindes heil'ger Christ, v. Rückert. 9. Das Riesenspielzeug, v. Chamisso. 10. Der Bauer und sein Sohn, v. Gellert. Arbeitszeit: 10 Min. 3) Diktate zur Übung in der Rechtschreibung und Zeichensetzung: 1 Stde. 4) Aufsatz: 1 Stde. Besprechung oder Zurückgabe des Aufsatzes, welcher in der einen Woche im Notizheft (Arbeitszeit: 45 Min.), in der andern als Reinschrift (Arbeitszeit: 30 Min.) angefertigt wurde. Aufgaben: Wiedergabe von Erzählungen, leichte Beschreibungen, Nachbildung von Fabeln und Parabeln.

Französisch: 5 Stdn. Lektüre und Grammatik nach dem „Elementarbuch für Mädchenschulen von G. Ploetz, Ausg. D“, Kapitel 1—33. Der Unterrichtsstoff wurde so durchgearbeitet, daß die Schülerinnen mündlich frei über denselben verfügen konnten; auf gute Aussprache besonderer Wert gelegt. Kleine Gedichte und Rätsel gelernt. Häufige kurze Diktate, in jedem Monate eine schriftliche Klassenarbeit. Wöchentlich eine häusliche

schriftliche Arbeit von 8—10 Druckzeilen. Arbeitszeit: 4 mal wöchentlich 20 Min., für die schriftliche Arbeit 30 Min.

Rechnen: 3 Stdn. Die vier Rechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraum. Resolvieren und Reduzieren. Die vier Rechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen. Benutzt wurde das Buch: „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann und Krämer, Heft III und IV“. Arbeitszeit: dreimal wöchentlich je 15 Min., zweimal Rechnen auf der Tafel und einmal eine kurze Arbeit im Heft.

Erdkunde: 2 Stdn. Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Die allgemeinsten Vorstellungen von der Erde als einem Himmelskörper. Fixsterne, Planeten, der Mond. Die Erdoberfläche im allgemeinen. Übersichtliche Kunde der fünf Ozeane und fünf Erdteile mit Andeutung der Hauptländer und Hauptstädte. Ausführliche Behandlung Deutschlands und der Rheinprovinz. Arbeitszeit: 15 Min.

Naturkunde: 2 Stdn. 1) Beschreibung von 12 einfachen Blütenpflanzen, Erklärung der wichtigsten Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und Früchte. Grundbedingungen des Pflanzenlebens. 2) Beschreibung von 14 Säugetieren und 14 Vögeln der Heimat in Bezug auf Gestalt, Farbe, Größe, Lebensweise und Nutzen oder Schaden. Arbeitszeit: 10 Min.

Schreiben: 2 Stdn. Deutsche und lateinische Schrift nach der „Barmer Schreibschule“, Heft IV für deutsche und Heft III für lateinische Schrift.

Handarbeit: 2 Stdn. Häkeln. Anfertigung eines Deckchens und verschiedener Häkelmuster mit starkem gedrehten Häkelgarn.

Singen: 2 Stdn. Noten und andere musikalische Zeichen, soweit es die Gesänge dieser Stufe erfordern. Treff- und Stimmübungen im Anschluß an die Tonleiter. Choräle und Volkslieder.

Turnen: 2 Stdn. 1) Übungswechsel von Kopf-, Rumpf-, Arm- und Beinübungen. 2) Gangübungen: Kiebitzhüpfen, Trittwechsel, Kniewippgang und Laufschrift. 3) Ordnungsübungen: Reihen und Kreisen in den Paaren, Ziehen zur Schnecke, Reigen. 4) Gerätübungen: Stabübungen (einfache Armübungen), Hüpfen im langen Schwungseil, Schwebgehen in den geübten Gangarten, Steigeübungen an den Leitern, Streckhang, einfache Gangarten am Rundlauf. 5) Spiele.

5. Klasse VI. Klassenlehrer: Herr M. Heinrich.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 11. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. 1) Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe“. 2) Kirchenlieder: Wie soll ich dich empfangen, Str. 1, 2, 3, 5 u. 10. Was Gott thut, das ist wohlgethan. Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder. 3) Der 2. u. 3. Artikel des christlichen Glaubens. 4) Das Kirchenjahr. Arbeitszeit: 20 Min.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. II: Klasse VII—V, siehe Klasse V.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. II: Klasse IX—VI.

1) Biblische Geschichte von Josua bis zum Ende der Richterzeit. Geschichte Ruths Eli und Samuel. 2) Übung im Hebräisch-Lesen und Übersetzung leichterer Gebete. Arbeitszeit: 30 Min.

Deutsch: 5 Stdn. 1) Prosalesestücke aus dem „Lesebuch von Kippenberg, Teil III. Ausg. B“ gelesen, besprochen und nacherzählt. Im Anschluß an das Gelesene: Die Lehre von den Wortarten und Wortformen der einfache, der zusammengesetzte, der zusammengesetzte Satz; Unterschied von Haupt- und Nebensatz. 2 Stdn. Arbeitszeit 15 Min. 2) Lesen, Besprechen und Vortragen von Gedichten. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Die Milchfrau, v. Gleim. 2. Der muntere Seifensieder, v. Hagedorn. 3. Lied eines Bauersmanns, v. Claudius. 4. Weihnachtsgruß, v. Lohmeyer. 5. Heinrich der Vogelsteller, v. Vogel. 6. Wanderlust, v. Eichendorff. 7. Der Löwe zu Florenz, v. Bernhardi. 8. Morgenwanderung, v. Geibel. 9. Herbstlied, v. Salis. 10. Fischerknabe, Hirt, Alpenjäger, v. Schiller. Die in Klasse VII gelernten Gedichte wiederholt. 1 Std. Arbeitszeit 15 Min. 3) Diktat zur Befestigung in der Orthographie und Interpunktion oder freie Niederschrift von vorher besprochenem Erlebten, Geschehenen, Erfahrenen. 1 Std. 4) Aufsatz. Alle 14 Tage ein Aufsatz; nach der ersten Woche im Notizheft vorgelegt, nach der zweiten im Reinheft eingereicht. Aufgaben: Schriftliche Wiedergabe prosaischer Lesestücke erzählenden Inhalts, Fabeln, Parabeln, griechische und deutsche Sagen, Beschreibungen. 1 Stde. Arbeitszeit: wöchentlich 60 Min.

Französisch: 5 Stdn. Lektüre und Grammatik nach dem „Elementarbuch für Mädchenschulen von G. Ploetz, Ausgabe D“, Kap. 28—58. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung von 8—10 Druckzeilen; statt derselben monatlich eine Klassenarbeit. Der Lehrstoff wurde so durchgearbeitet, daß die Schülerinnen in Fragen und Antworten über denselben frei verfügen konnten; auf gute Aussprache besonderer Wert gelegt. Kleine Gedichte und Rätsel auswendig gelernt. Arbeitszeit: viermal wöchentlich 20 Min., für die schriftliche Arbeit 30 Min.

Rechnen: 3 Stdn. Regeldetri mit ganzen Zahlen. Das Wichtigste aus der Zeitrechnung. Addieren, Subtrahieren und Multiplizieren mit gewöhnlichen Brüchen, nach „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann und Krämer, Heft V“. Arbeitszeit: dreimal wöchentlich je 15 Min., einmal eine kurze Arbeit im Reinheft, zweimal im Übungsheft.

Geschichte: 2 Stdn. 1) Deutsche Sagen: Die Göttersagen, die Heldensagen. 2) Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte von der Zeit des Auftretens der Deutschen bis Rudolf von Habsburg; die Zeit der Entdeckungen. Benutzt wurde der „Leitfaden für die biographische Vorstufe des Geschichtsunterrichts von Wernicke“. Arbeitszeit: 20—30 Min.

Erdkunde: 2 Stdn. Preussens und Deutschlands physische und politische Beschaffenheit, unter Benutzung des Leitfadens von Daniel. Arbeitszeit: 20 Min.

Naturkunde: 2 Stdn. 1) Beschreibung einfacher Blütenpflanzen, Erklärung der Pflanzenteile, Grundbedingungen des Pflanzenlebens. 2) Beschreibung von einigen weniger bekannten Säugetieren, von einigen Vögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen.

Beschreibung des menschlichen Körpers im allgemeinen nach seinen Gliedern, Sinnesorganen, Ernährungswerkzeugen. Arbeitszeit: 20 Min.

Zeichnen: Im Sommerhalbjahr 2 Stdn., im Winterhalbjahr 1 Stde. Gemeinsamer Unterricht nach Vorzeichnungen an der Wandtafel: Der Kreis, Kreisteile, das regelmäßige Fünfeck, Rosetten, die Eilinie, die Ellipse, sowie geometrische und aus einfachen Blatt- und Blütenformen bestehende Ornamente.

Schreiben: Im Winterhalbjahr 1 Stde. Deutsche und lateinische Schrift nach der „Barmer Schreibschule“, Heft V für deutsche, Heft IV für lateinische Schrift.

Handarbeit: 2 Stdn. Die Steppnaht, verschiedene Saumarten, Roll- und Überhandnaht am Mustertuche geübt.

Singen: 2 Stdn. Die gebräuchlichsten Durtonleitern und Übungen ^{Parin} ~~in denselben~~. Anbahnung des zweistimmigen Gesanges. Choräle und Volkslieder.

Turnen: 2 Stdn. 1) Einfache und zusammengesetzte Freiübungen. 2) Gangübungen: Doppelkniewippgang, Galopphüpfen, Spreizgang, Seitwärtsgehen mit Kreuzen. 3) Ordnungsübungen: Ziehen zur Schleife, Schwenkungen und Reihungen in Paaren. 4) Gerätübungen: Stabübungen, Schwebegehen in den geübten Gangarten, Stützübungen am Barren, Steigeübungen an den Leitern, Übungen an den Schaukelringen. 5) Spiele.

6. Klasse V. Klassenlehrerin: Fräulein H. Kollmeyer.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 12. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. 1) Die biblischen Geschichten des Alten Testaments nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe“. 2) Kirchenlieder: Wie soll ich dich empfangen. Nun ruhen alle Wälder. Befiehl du deine Wege. Wer nur den lieben Gott läßt walten. Was Gott thut, das ist wohlgethan. Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder. 3) Wiederholung der 10 Gebote und des apostolischen Glaubensbekenntnisses. 4) Die Geographie von Palästina. Arbeitszeit: 20 Min.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. II: Klasse VII—V. 1) Aus der großen biblischen Geschichte des Neuen Testaments etwa 50 Geschichten erklärt und auswendig gelernt. 2) Aus dem Kölner Diöcesankatechismus das 2. Hauptstück (Lehre von den Geboten, von der Sünde, Tugend und Vollkommenheit) und das 3. Hauptstück (Von den Gnadenmitteln) mit Auswahl. Arbeitszeit: 20—30 Min.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I: Klasse V—I, siehe Klasse I.

Deutsch: 5 Stdn. 1) Lesen und Besprechen von Prosastücken aus dem „Lesebuche von A. Kippenberg, T. III, Ausg. B.“ Im Anschluß an das Lesestück Wiederholung der Wortlehre und der Lehre vom einfachen, zusammengezogenen und zusammengesetzten Satze; die Lehre von den Nebensätzen: 2 Stdn. 2) Lesen und Besprechen von Gedichten: 1 Stde. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Das Gewitter, v. Schwab. 2. Der blinde König, v. Uhland. 3. Das Grab im Busento, v. Platen. 4. Wie heißt das Ding, das wen'ge schätzen, v. Schiller. 5. Kennst du das Bild auf zartem Grunde, v. Schiller. 6. Von Perlen

baut sich eine Brücke, v. Schiller. 7. Das Lied vom braven Mann, v. Bürger. 8. Der Erlkönig, v. Goethe. 9. Graf Eberhard im Bart, v. Zimmermann. 10. Löwenritt, v. Freiligrath. 11. Der Ring des Polykrates, v. Schiller. Die in Kl. VII und VI gelernten Gedichte wiederholt. Arbeitszeit: 15 Min. 3) Diktate zur Befestigung in der Orthographie und Interpunktion; freie Niederschrift von Erlebtem, Geschehenem, Erfahrenem: 1 Stde. 4) Aufsatz: 1 Stde. Die Aufgaben wechselten zwischen Sagen, Erzählungen, Beschreibungen und leichten Schilderungen. Alle 14 Tage wurde eine neue Arbeit eingereicht, die 8 Tage vorher im Notizheft vorgezeigt worden war. Arbeitszeit: wöchentlich 60 Min.

Französisch: 5 Stdn. 1) Leseübungen, Sprechübungen und Grammatik im Anschluss an das „Elementarbuch von G. Ploetz, Ausgabe D für Mädchenschulen,“ Kap. 63—77 und Anhang. Zu Sprechübungen benutzt die Bildertafeln von Hölzel. 2) Schriftliche Klassenarbeiten im Anschluss an den behandelten Stoff: Diktate, Umarbeitungen, Beantwortung von Fragen, Rückübersetzungen, Wiedergabe des Gelesenen. 3) Häusliche Arbeiten: Schriftliche Arbeiten wie unter Nro. 2 und mündliche Aufgaben wechselten nach Gelegenheit ab. Arbeitszeit: 20 Min.

Rechnen: 3 Stdn. Die vier Spezies mit gewöhnlichen Brüchen, Wiederholung der Dezimalbruchrechnung, nach „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann u. Krämer, Heft V“. Häusliche Arbeit: einmal eine kurze Arbeit im Reinheft, zweimal im Übungsheft. Arbeitszeit: 15 Min.

Geschichte: 2 Stdn. Die neuere und neueste deutsche Geschichte in ihren wichtigsten Persönlichkeiten und Erscheinungen nach „Wernickes Leitfaden für die biographische Vorstufe des Geschichtsunterrichts“. Arbeitszeit: 20—30 Min.

Erdkunde: 2 Stdn. Physische und politische Erdkunde der außerdeutschen Länder Europas unter Benutzung des Leitfadens von Daniel. Arbeitszeit: 20 Min.

Naturkunde: 2 Stdn. 1) Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Giftpflanzen. 2) Beschreibung niederer Tiere, namentlich nützlicher und schädlicher, sowie deren Feinde, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Bedeutung im Haushalte der Natur. 3) Besprechung der im täglichen Leben am häufigsten vorkommenden Mineralien nach Aussehen, Gewinnung und Verwertung. Arbeitszeit: 20 Min.

Zeichnen: 2 Stdn. Gemeinsamer Unterricht nach Vorzeichnungen an der Schultafel. Den Stoff bildeten die Spirale, die Schneckenlinie und die Wellenlinie, ihre Verbindung und Weiterbildung zu Ranken, sowie Blatt- und Blütenformen.

Handarbeit: 2 Stdn. Ein Kissenbezug. Ferner strickte jede Schülerin die Füßlinge an ein Paar wollene Sockenlängen.

Singen: 2 Stdn. Die Durtonleitern. Stimm- und Treffübungen ~~in denselben~~. Zweistimmige Übungen und Gesänge. Die Choräle einstimmig.

Turnen: 2 Stdn. 1) Zusammengesetzte Freiübungen. 2) Gangarten: Schottischhüpfen, Hopsergang, Wiegegung, Spreizlauf. 3) Ordnungsübungen: Reihungen und Schwen-

kungen der größeren Reihen, Stern, reigenartige Aufmärsche, Reigen. 4) Gerätübungen: Stabübungen (zusammengesetzte Übungen), Schwebegehen in den vorgekommenen Gangarten, Sprung hoch, weit, tief, Stütz im Barren, Wippe, Steige- und Hangübungen an den Leitern, Rundlauf, Ringe. 5) Spiele.

7. Klasse IV. Klassenlehrer: Herr C. zur Nieden.
(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 13. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 2 Stdn. 1) Das Evangelium des Matthäus, einzelne Abschnitte desselben auswendig gelernt. Ergänzende Abschnitte aus dem Evangelium des Lukas. Wiederholung der biblischen Geschichten des Alten Testaments. 2) Kirchenlieder: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. Ein' feste Burg ist unser Gott. O Haupt voll Blut und Wunden. Die früher gelernten wiederholt. 3) Wiederholung des 3. Hauptstückes. Arbeitszeit: 30 Min.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I.: Klasse IV.—I, siehe Klasse I.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I: Klasse V—I, siehe Klasse I.

Deutsch. 4 Stdn. Behandlung von Prosastücken und Gedichten aus dem „Lesebuche von A. Kippenberg“, T. IV., Ausg. B“. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Hoffnung, v. Geibel. 2. Die alte Waschfrau, v. Chamisso. 3. Die Kraniche des Ibykus, v. Schiller. 4. Der Graf von Habsburg, v. Schiller. 5. Der Taucher, v. Schiller. 6. Der Sänger, v. Goethe. 7. Der Schatzgräber, v. Goethe. 8. Friedrich Rotbart, v. Geibel. 9. Des Sängers Fluch, v. Uhland. 10. Das Glück v. Edenhall, v. Uhland. 11. Die Auswanderer, v. Freiligrath. 12. Der Liebe Dauer, v. Freiligrath. 13. Schloß Boncourt, v. Chamisso. 2) Grammatik: Wiederholung und Erweiterung der Wort- und Satzlehre. Das Wichtigste aus der Lehre von den Versfüßen und vom Reime. Arbeitszeit: 20 Min. 3) Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Arbeitszeit für Ausarbeitung und Reinschrift: je 2 Stdn.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Die Person des Sängers nach dem gleichnamigen Gedichte Goethes „Der Sänger“. 2. Gedankengang und Gliederung des Uhlandschen Gedichtes „Des Sängers Fluch“. 3. Unser Ausflug nach der Hermannshöhe. 4. Eine Übersetzung aus dem Französischen. 5. Der Graf von Habsburg und des Sängers Fluch. Ein Vergleich. 6. Siegfrieds Schwert (Klassenarbeit). 7. Rom ist nicht an einem Tage erbaut. 8. Till Eulenspiegel (Klassenarbeit). 9. Gedankengang des Lesestückes: „Die Schwarzwälder.“ 10. Der kluge Star und der Fuchs und die Weintrauben. Ein Vergleich. 11) Der Schatzgräber. Eine Erzählung nach Goethes gleichnamigem Gedichte. 12) Die Gewinnung des Salzes, im Anschluß an das Lesestück: „Die drei wichtigsten Mineralien.“ 13) Der Sternenhimmel. 14) Gedankengang in dem Lesestücke: Die Erziehung der Mädchen im alten Rom. 15) Unerschrockenheit und Unbestechlichkeit des Fabricius (Klassenarbeit).

Französisch: i. S. 4, i. W. 5 Stdn. 1) Lektüre: *Petite mère*, v. M^{me}. de Pressensé beendet. 2) Grammatik: Schulgrammatik von Plötz-Kares, Lect. 15—35 (einschl.). — Der neue Lehrplan, welcher für das Französische in Klasse IV erst im folgenden Schuljahre zur Durchführung kommen kann, bestimmt Ploetz-Kares: Lect. 1—35. Fortlaufende Wiederholung des grammatischen Lehrstoffes der früheren Klassen im Anschlusse an die Lektüre. Sprechübungen im Anschlusse an den Lesestoff und die Hölzelschen Bilder der Jahreszeiten. — 3) Besprechen und Auswendiglernen von Gedichten aus der Sammlung von Ohlert. Die schriftlichen Klassenarbeiten waren Übersetzungen, Diktate, Inhaltsangaben des Gelesenen, Beantwortung französisch gestellter Fragen. Wöchentlich wurde eine Arbeit zur Korrektur eingereicht. Arbeitszeit: 30 Min.

Englisch: 4 Stdn. 1) Einführung in die Lautlehre durch die Leseschule v. Plate. § 1—13. 2) Grammatik nach dem „Lehrgang der englischen Sprache v. Plate, I.“ Lect. 1—31. 3) Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung, monatlich anstatt derselben eine Klassenarbeit. Besprechung der Hölzelschen Bilder; im Anschlusse an dieselben: Sprech- und Schreibübungen; Lesestücke und Gedichte aus dem Lesebuche des Anhangs. Arbeitszeit: 30 Min.

Rechnen: 2 Stdn. Wiederholung des Rechnens mit Dezimal- und gemeinen Brüchen. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri, nach „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann und Krämer, Heft V u. VI“. Arbeitszeit: 15 Min.

Geschichte: 2 Stdn. Die Hauptthatsachen der griechischen und römischen Geschichte, einige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Kunst im Perikleischen, der römischen Kultur im Augusteischen Zeitalter, im Anschlusse an „Andräs Grundriss der Weltgeschichte.“ Arbeitszeit: 20 Min.

Erdkunde: 2 Stdn. Die aufereuropäischen Erdteile mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien und der vereinigten Staaten von Nordamerika. Arbeitszeit: 20 Min.

Naturkunde: 2 Stdn. Die wichtigsten Kulturpflanzen und ihre Verwertung; das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers. Arbeitszeit: 10 Min.

Zeichnen: 2 Stdn. Grundzüge der Farbenlehre, verbunden mit Übungen von farbigen Fachmustern in klassischen Stilarten. Die Hauptformen des griechischen Flachornaments nach Vorzeichnung an der Wandtafel.

Handarbeit. 2 Stdn. Zeichen- und Flicktuch. Strickstopfen.

Singen: 2 Stdn. 1) Dur- und Molltonarten und Übungen in diesen Tonarten. Choräle und zweistimmige Gesänge: 1 Stde. 2) Chorgesang mit Klasse III, II u. I, siehe Klasse I: 1 Stde.

Turnen: 1) Zusammengesetzte Freiübungen. 2) Gangübungen: Doppelschottischhüpfen. 3) Ordnungsübungen: Reihungen, Umkreisungen und Schwenkungen im Marsche. 4) Gerätübungen: Stabübungen, Schwebübungen in den vorgekommenen Gangarten, Versuch von Schwebgehen ohne Fassung, Sprung (hoch, weit, tief), Schwingen im Hang und Stütz, Hangelübungen, Wippen. 5) Spiele.

8. Klasse III. Klassenlehrerin: Fräulein A. Schaefer.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 14. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 2 Stdn. 1) Auswahl von Psalmen und Stellen aus den Sprüchen Salomonis und aus den Propheten gelesen, besprochen und gelernt. Abschnitte aus dem Evangelium des Matthäus wiederholt. 2) Kirchenlieder: O heil'ger Geist, keh' bei uns ein. Nun laßt uns gehn und treten. Jesus, meine Zuversicht. In allen meinen Thaten. Halleluja, Gott zu loben. Die früher gelernten Kirchenlieder wiederholt. 3) Alttestamentliche Bibelkunde. 4) Die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. Luthers Leben und Wirken. Arbeitszeit: 30 Min.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I: Klasse IV—I, siehe Klasse I.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I: Klasse V—I, siehe Klasse I.

Deutsch: 4 Stdn. 1) Im ersten Halbjahre Lesen und Besprechen von Prosastücken und Dichtungen nach dem „Lesebuch von A. Kippenberg Teil IV“. Im Anschluß an den Lesestoff ~~das~~ Wesen des Märchens, der Sage, poetischen Erzählung, Fabel, Parabel, Paramythie, Allegorie, Legende, Ballade und Romanze, des Epos, Volksliedes und geistlichen Liedes erläutert. Im zweiten Halbjahre Behandlung der in Kippenbergs Handbuch der Literatur gegebenen Proben des Nibelungenliedes, des Gudrunliedes, des Parzival, der Lieder Walthers von der Vogelweide und der Sprüche aus Freidanks Bescheidenheit; Schillers Lied von der Glocke. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Der Alpenjäger v. Schiller. 2. Die Teilung der Erde, v. Schiller. 3. Erkönigs Tochter, v. Herder. 4. Aufmunterung zur Freude, v. Hölty. 5. Abendlied, v. Claudius. 6. Bertran de Born, v. Uhland. 7. Der reichste Fürst, v. Kerner. 8. Der letzte Dichter, v. Grün. 9. Das eleusische Fest, v. Schiller. 10. Das Lied von der Glocke, v. Schiller. Die in Klasse IV gelernten Gedichte wiederholt. 2) Grammatik: Wiederholung und Vertiefung der Satzlehre. Arbeitszeit: 30 Min. 3) Alle 14 Tage ein Aufsatz. Arbeitszeit für Ausarbeitung und Reinschrift: je 2 Stdn.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Aus meinen Ferien. 2. Das Märchen von Dornröschen und die Sage von Brunhild und Siegfried T. I. 3. T. II. 4. Steter Tropfen höhlt den Stein. 5. Kreuzschau. 6. Die Lebensgeschichte des Troubadours Bertran de Born. 7. Wie haben deutsche Frauen in schweren Zeiten ihre Liebe zum Vaterlande bewiesen? (Klassenaufsatz.) 8. Wiege und Sarg. 9. Der Bildhauer des Schwarzwaldes. Übersetzung aus dem Französischen. 10. Totilas. 11. Der Rhein, der schönste deutsche Fluß. 12. Die Walthersage. T. I. 13. T. II. 14. Hagens lichte Seiten. (Klassenaufsatz). 15. a) Geschichte eines Weihnachtsbaumes. b) Eine Schlittenfahrt. 16. Alexandria. 17. Eine Übersetzung aus A Trap to catch a Sunbeam v. Mrs. Mackarness. 18. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. 19) Feierabend auf dem Lande, im Anschluß an Schillers Glocke. (Klassenarbeit.) 20) Walther von der Vogelweide als vaterländischer Dichter.

Französisch: 4 Stdn. 1) Lektüre: Au coin du feu, von Souvestre, verbunden mit Hör- und Sprechübungen. 2) Grammatik nach Ploetz-Kares, Lektion 42—59 einschl. Fortlaufende Wiederholung des grammatischen Lehrstoffes der früheren Klassen im Anschluß an die Lektüre.

3) Gedichte aus der Sammlung von Ohlert. Die schriftlichen Arbeiten waren Diktate, Übersetzungen, Inhaltsangaben des Gelesenen, Erzählung des Besprochenen u. s. w. Wöchentlich wurde eine Arbeit zur Korrektur eingereicht. Arbeitszeit: 30 Min., für die schriftliche Arbeit: 45 Min.

Englisch: 4 Stdn. 1) Lektüre: Lesestücke aus dem Lesebuche von Plate und *A Trap to catch a Sunbeam*, v. Mrs. Mackarness. Gedichte aus dem Anhang von Plate. Mit der Lektüre wurden Hör- und Sprechübungen verbunden. 2) Grammatik nach dem „Lehr- gang der englischen Sprache von Plate. T. I“. Lect. 32—55. 3) Die schriftlichen Arbeiten waren Diktate, Übersetzungen, Inhaltsangaben etc. Wöchentlich wurde eine Arbeit zur Korrektur eingereicht. Arbeitszeit: 20 Min., für die schriftliche Arbeit: 30 Min.

Rechnen: 2 Stdn. Prozent-, Zins-, Gewinn-, Verlust- und Rabatt-Rechnung, nach „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearb. von Hellermann und Krämer“. Heft V und VI. Arbeitszeit: 15 Min.

Geschichte: 2 Stdn. Römische Geschichte seit Beginn der Kaiserzeit. Das Mittel- alter bis zu den Entdeckungen des 15. Jahrhunderts, nach „Andräs Grundrifs der Welt- geschichte“. Arbeitszeit: 30 Min. — Der neue Lehrplan, welcher erst im nächsten Schuljahre zur Ausführung gelangen kann, bestimmt für Klasse III: Deutsche Geschichte bis zur Geschichte der Entdeckungen des 15. Jahrhunderts und die Brandenburgische Geschichte von der Gründung der Mark bis zum Jahre 1499.

Erdkunde: 2 Stdn. Die Grundlehren der Geographie und die aufereuropäischen Erdteile nach dem Leitfaden von Daniel. Arbeitszeit: 30 Min. — Der neue Lehrplan, nach welchem erst im nächsten Schuljahre unterrichtet werden kann, bestimmt für Klasse III: Wiederholung und Ergänzung der physischen und politischen Erdkunde der aufserdeutschen Länder Europas. Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung der Grundbegriffe der mathe- matischen Erdkunde.

Naturkunde: 2 Stdn. Die wichtigsten chemischen Vorgänge mit Berücksichtigung der Mineralogie und Geologie. Die Lehre von der Wärme, nach „Crügers Grundzügen der Physik“. Arbeitszeit: 30 Min.

Zeichnen: 2 Stdn. Im Sommerhalbjahr: Perspektivisches Körperzeichnen nach großen Eisenstabmodellen und nach Stuhlmanns Holzkörpern; Zeichnen von Gefäßen und Blumen nach der Natur. Im Winterhalbjahr: Behandlung von Licht und Schatten. Zeichnen nach Gipsornamenten unter Anwendung von zwei Kreiden.

Handarbeit: 2 Stdn. Weifssticken.

Singen: 2 Stdn. 1) Dur- und Molltonarten. Übungen, besonders solche, die sich auf den Dreiklang und seine Umkehrungen gründen. Choräle, zwei- und dreistimmige Gesänge: 1 Stde. 2) Chorgesang mit Klasse IV, II und I, siehe Klasse I: 1 Stde.

Turnen: 1 Stde. 1) Zusammengesetzte Freiübungen in größeren Übungsreihen. 2) Gangübungen: Wiegegang, Kreuz- und Schritzwirbel. 3) Ordnungsübungen: Reihungen, Schwenksterne, Durchschlängeln, Reigen. 4) Gerätübungen: Wippen, Steigen, Hangeln, Stützen, Stützzeln, Schaukeln, Rundlaufen, Kreisfliegen; einige dieser Übungen mit gebeugten Armen. 5) Spiele.

9. Klasse II. Klassenlehrerin: Fräulein E. Wink.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 15. Lebensjahr.)

Evangelische Religionslehre: 2 Stdn. 1) Die Apostelgeschichte. Wiederholung der in Kl. III gelernten Psalmen. 2) Bilder aus der Geschichte der Kirche von ihrer Gründung bis zur Reformation. 3) Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder: Gott des Himmels und der Erden. Nun ruhen alle Wälder. Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren. Wie soll ich dich empfangen? Gelobet seist du, Jesu Christ. Nun laßt uns gehn und treten. O Haupt voll Blut und Wunden. O Lamm Gottes, unschuldig. Jesus, meine Zuversicht. O heil'ger Geist, keh' bei uns ein. Befiehl du deine Wege. Wer nur den lieben Gott läßt walten. Was Gott thut, das ist wohlgethan. Ach bleib' mit deiner Gnade. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'! Ein' feste Burg ist unser Gott. In allen meinen Thaten. Nun danket alle Gott. Halleluja, Gott zu loben. Neu gelernt: Jesu, geh' voran. Arbeitszeit: 15 Min.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I: Klasse IV—I, siehe Klasse I.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I: Klasse V—I, siehe Klasse I.

Deutsch: 4 Stdn. 1) Die zweite klassische Periode der deutschen Litteratur mit Benutzung der in „Kippenbergs Handbuch der deutschen Litteratur“ verzeichneten Proben. Nach Wiederholung des in Kl. III behandelten Stoffes Stellen aus Klopstocks, Wielands, Herders und Lessings Werken. Dichtungen des Hainbundes. Goethes Leben und Dichtungen. Vollständig gelesen und besprochen: Goethes Hermann und Dorothea und Lessings Minna von Barnhelm. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Der Zürichersee, v. Klopstock. 2. Cids Abschied von Ximene, v. Herder. 3. Rheinweinlied, v. Claudius. 4. Deutsches Weihelied, v. Claudius. 5. An den Mond, v. Goethe. 6. Trost in Thränen, v. Goethe. 7. Kennst du das Land? v. Goethe. 8. Der Zauberlehrling, v. Goethe. 9. Stellen aus Hermann und Dorothea. Die in Klasse IV und III gelernten Gedichte wiederholt. Arbeitszeit: 30 Min. 2) Deutscher Aufsatz: Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Arbeitszeit wöchentlich: 1½ Std. Grammatische Belehrungen schlossen sich besonders an die Rückgabe der Aufsätze an; eingehend wurde die Satzlehre behandelt.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Wirt, Wirtin, Pfarrer und Apotheker unter dem Thorwege des Gasthauses zum goldenen Löwen. 2. Hermanns erstes Zusammentreffen mit Dorothea. 3. Hermann und seine Mutter unter dem Birnbaume. 4. Freuden und Vorteile größerer Wanderungen. (Klassenarbeit.) 5. Tellheims Edelmut. 6. Just und Paul Werner. Ein Vergleich. 7. Leiden und Freuden des Winters. (Klassenarbeit.) 8. Der Wirt zum goldenen Löwen und der Wirt zum König von Spanien. 9. Durch welche Verschuldung hat in Schillers „Ring des Polykrates“ der Tyrann von Samos sein Schicksal herbeigeführt? 10) Friedrich der Grofse, der erste Diener seines Staates. 11) Und wähle nicht gleich jeden zum Freunde du; ein leeres Haus ist offen, ein reiches zu. Wähl' einen blofs; leicht magst du den zweiten missen: Es weifs die Welt, was dreie wissen. (Klassenarbeit.) 12) Das Gras.

Französisch: 4 Stdn. 1) Lektüre: 2 Stdn. Choix de nouvelles modernes B. III. Esther von Racine. Arbeitszeit: 30 Min. 2) Grammatik: 1 Stde. Ploetz-Kares, Lekt. 60—72. Arbeitszeit: 30 Min. 3) Gedichte aus der „Sammlung von A. Ohlert für die Oberstufe“; Diktate, Hör- und Sprechübungen, wozu die Lektüre oder Vorgelesenes den Stoff lieferte. 1 Stde. Arbeitszeit für das Lernen des Gedichtes: 15 Min. Alle 4 Wochen zweimal eine schriftliche Übersetzung oder Beantwortung von Fragen, einmal eine freie Arbeit, einmal eine Klassenarbeit. Arbeitszeit: 45—60 Min.

Themata der französischen Aufsätze: 1) Comme Frédéric le Grand aimait à être servi. 2) Une excursion (lettre). 3) La citrouille et le gland. 4) Fidélité jusqu'à la mort. 5) Un intérieur d'ouvrier. 6) La fauvette et l'épervier. 7) La bête au bon Dieu. 8) Louis XIV et le maréchal de Gramont. 9) u. 10) L'Arabe et son cheval.

Englisch: 4 Stdn. 1) Lektüre: 2 Stdn. Cola Monti, v. Mulock und Amy's Kitchen, v. Mrs. Mackarness. Arbeitszeit: 30 Min. 2) Grammatik, nach dem Lehrgange v. Plate T. I, Lekt. 53—66: 1 Stde. Jede Woche eine schriftliche Arbeit, wechselnd zwischen Übersetzungen, Beantwortung von Fragen, Wiedererzählen von Gelesenem, Vorgelesenem, kleine Briefe; monatlich eine Klassenarbeit. Arbeitszeit: 45 Min. 3) Hör- und Sprechübungen, Diktate, Gedichte aus der Sammlung von Gropp & Hausknecht: 1 Stde. Arbeitszeit: 20 Min.

Rechnen: 2 Stdn. Verhältnisbestimmungen, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung, elementare Raumlehre, nach „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann und Krämer, Heft VI“. Arbeitszeit: 15 Min.

Geschichte: 2 Stdn. Geschichte der Neuzeit von der Reformation bis zum Ausbruch der französischen Revolution nach „Andräs Grundrifs der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten“ mit besonderer Hervorhebung der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte bis 1786. Arbeitszeit: 30 Min.

Erdkunde: 2 Stdn. Die physische und politische Geographie Deutschlands und seiner Kolonien und der Länder, mit denen das Vaterland in engerer Beziehung steht, unter Zugrundelegung des Leitfadens von Daniel. Arbeitszeit: 30 Min.

Naturkunde: 2 Stdn. Die Lehre vom Schall, vom Licht und von der Wärme, nach „Crügers Grundzügen der Physik“. Arbeitszeit: 20 Min. — Der neue Lehrplan, welcher erst im nächsten Schuljahre zur Anwendung gelangen kann, bestimmt für diese Klasse die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung fester, flüssiger und gasförmiger Körper.

Zeichnen: 2 Stdn. Zeichnen von Gefäßen und Gipsornamenten unter Anwendung zweier Kreiden. Aquarellmalen von Vögeln und Blumen nach der Natur. Erste Anleitung zum Zeichnen von Landschaften und Köpfen.

Handarbeit: Das Maschinennähen: Übung der verschiedenen Nähte am Nähtuch; das Frauenhemd.

Singen: 2 Stdn. 1) Übungen, besonders solche, die sich auf den Dreiklang und den Dominant-Septimen-Akkord gründen. Einstimmige Lieder, Duette und Terzette: 1 Stde. 2) Chorgesang: Klasse II, vereinigt mit IV, III und I, siehe Klasse I: 1 Stde.

Turnen: 2 Stdn. 1) Schwierigere Freiübungen in größeren Übungsreihen. 2) Gangübungen: Schwenkhops, Kreuzzwirbel, Schritzwirbel in verschiedenen Gangarten; die bekannnten Gangübungen mit Drehen in Tanzfassung. 3) Ordnungsübungen: Schwierigere Arten des Durchschlingelns, der Reihungen und Schwenkungen; Aufzüge mit Durchkreuzungen. 4) Gerätübungen: Schaukeln, Kreisfliegen, Hangeln und Hangzucken, Stützeln und Stützhüpfen an den verschiedenen Geräten. Wippen. 5) Spiele.

10. Klasse I. Klassenlehrer: Der Direktor.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: ~~16~~ Lebensjahr.)

Evangelische Religionslehre: 2 Stdn. 1) Die Briefe Pauli an die Römer und an die Philipper. Der Brief des Jakobus. Wichtige Stellen aus den übrigen apostolischen Briefen. Wiederholung der Apostelgeschichte. 2) Bilder aus der Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die Gegenwart. 3) Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder und des Katechismus. Arbeitszeit: 40 Min.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I: Klasse IV—I. 1) Biblische Geschichte: Die Geschichte der Kirche Jesu in den Tagen der Apostel; zusammenfassende Darstellung des Lebens und der Thätigkeit Jesu. 2) Aus dem Kölner Diöcesan-katechismus die Lehren von der Sünde, Tugend und Vollkommenheit und von den Gnadenmitteln unter gründlicher Berücksichtigung der Liturgie. Arbeitszeit: 15—20 Min.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abt. I: Klasse V—I. 1) Biblische Geschichte von der Zerstörung Jerusalems bis zu Ende. Ausgewählte Abschnitte aus der nachbiblischen Geschichte der Juden. 2) Die Lehre von der Offenbarung. Der Talmud. Übersetzung und Erklärung hebräischer Gebete. Arbeitszeit: 30 Min.

Deutsch: 4 Stdn. 1) Schillers Leben und Dichtungen: Das Siegesfest, Klage der Ceres, Kassandra, der Kampf mit dem Drachen, der Gang nach dem Eisenhammer, der Handschuh, der Spaziergang, die Macht des Gesanges, das Mädchen aus der Fremde, die Worte des Glaubens, Berglied, Sprüche des Confucius, Breite und Tiefe, Pegasus im Joche, Sängers Abschied. Wallenstein; die Jungfrau von Orleans. — Iphigenie auf Tauris, v. Goethe. — Gedichte von Hardenberg, Tieck und Schlegel, von Arndt, Körner und Schenkendorf, von Uhland, Kerner und Schwab, von Müller, Eichendorff, Chamisso, Heine, Rückert, Platen, Grün, Lenau, Freiligrath und Geibel. Folgende Gedichte wurden auswendig gelernt: 1. Der Fischer, v. Goethe. 2. Der König in Thule, v. Goethe. 3. Grenzen der Menschheit, v. Goethe. 4. Das Göttliche, v. Goethe. 5. Die Macht des Gesanges, v. Schiller. 6. Das Mädchen aus der Fremde, v. Schiller. 7. Klage der Ceres, v. Schiller. 8. Kassandra, v. Schiller. 9. Das Siegesfest, v. Schiller. 10. Der Handschuh, v. Schiller. 11. Sängers Abschied, v. Schiller. 12. Stellen aus den gelesenen Dramen. Die in Klasse IV—II gelernten Gedichte wiederholt. Arbeitszeit: 30 Min. 2) Deutscher Aufsatz: Alle drei Wochen ein Aufsatz. Arbeitszeit: wöchentlich 2 Stdn.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Iphigeniens Schicksale bis zur Ankunft ihres Bruders Orest in Tauris. 2. Der delphische Spruch und seine verschiedenartige Deutung in Goethes „Iphigenie auf Tauris“. 3. Welchen Einfluß übt die Erinnerung an ihre Opferung und Rettung auf das Denken und Handeln der Goetheschen Iphigenie aus? 4. Der dorische und der jonische Baustil. (Klassenarbeit.) 5. Land und Stadt in dem Gedichte Schillers „der Spaziergang“. 6. Was berichtet der Prolog des Schillerschen Schauspiels „die Jungfrau von Orleans“ über Johanna? 7. Die Lage Frankreichs zur Zeit des Auftretens der Jungfrau von Orleans nach Schillers gleichnamigem Schauspiel. 8. Die Sage von Arion, dem gleichnamigen Gedichte Schlegels nacherzählt. 9. u. 10. Die Niobidensage und ihre Darstellung in der Niobidengruppe. (T. I. Klassenarbeit.) 11. Was erfahren wir in Wallensteins Lager über die Person des Feldherrn? 12. Ausblicke und Rückblicke am Schlusse der Schulzeit. (Klassenarbeit.)

Französisch: 4 Stdn. 1) Lektüre: *La joie fait peur*, v. Girardin; Auswahl von Gedichten aus der Sammlung v. A. Benecke: Béranger, Chateaubriand, Copée, V. Hugo und Lamartine besonders berücksichtigt und Notizen aus ihren Biographien diktiert; *L'avare*, von Molière. Zu Sprechübungen dienten teils die Privatlektüre und der Inhalt der in der Klasse gelesenen Bücher, teils Begebenheiten des täglichen Lebens. 2) Grammatik nach Ploetz-Kares. Lekt. 72—77, ferner die Präpositionen und ihr Gebrauch, die Interpunktionslehre. Wiederholung nach Bedürfnis. Übersetzung zusammenhängender Übungsstücke aus dem Anhang. 3) Die schriftlichen Arbeiten umfaßten Diktate, Übersetzungen, Inhaltsangaben, Wiedergabe des Besprochenen und freie Arbeiten. Dreimal monatlich wurde eine Arbeit zur Korrektur eingereicht. Arbeitszeit: 30 Min., für die freie Arbeit: 60 Min.

Themata der französischen Aufsätze: 1. *L'hirondelle reconnaissante*. 2. *La vallée de Roncevaux*. 3. *Un séjour à la campagne*. 4. *Le gâteau des Rois*. 5. *Les Amies de la jeune fille*. 6. *Le 18 janvier*. 7. *Un trait de caractère de l'empereur Guillaume II*. 8. *Louis XI*. 9. *Résumé d'un chapitre de „Il Cuore“*. 10. *Pourquoi envoie-t-on les jeunes filles en pension?*

Englisch: i. S. 3, i. W. 4 Stdn. 1) Lektüre 2 resp. 3 Stdn.: *The Prisoner of Chillon*, *Mazeppa*, v. Byron; *Paradise and the Peri*, v. Th. Moore, *The Sketch Book*, v. Wash. Irving (Schulausgabe von Boethke, Band I). *Six Tales from Shakspeare*, v. Charles and Mary Lamb. 2) Im Anschluß an die Lektüre Wiederholungen aus der Grammatik (Arbeitszeit: 30 Min). 3) Diktate, Hör- und Sprechübungen, wozu England und englisches Leben nach Schilderungen von verschiedenen Schriftstellern den Stoff lieferte. Diktierte Gedichte und Teile des Gelesenen auswendig gelernt. 1 Stde. Arbeitszeit: 20 Min. An schriftlichen Arbeiten wurden eingereicht alle 4 Wochen 2 Übersetzungen (Arbeitszeit: 40 Min.) und ein kleiner freier Aufsatz (Arbeitszeit: 60 Min). In der 4. Woche eine Klassenarbeit.

Themata der englischen Aufsätze: 1. *Lesson for Lesson*. 2. *A Hero*. 3. *A Letter*. 4. *A Contest of Patience*. 5. *The Sunday in England*. 6. *The Way to Conquer*. 7. *The 27th of January at school*. 8. *An Invitation to come to England (letter)*. 9. *Answer to this Letter*. 10. *Portia*.

Italienisch: 3 Stdn. 1) Das Wichtigste aus der italienischen Grammatik nach der „Sprachlehre von A. Mussafia“. 2) Gelesen verschiedene Abschnitte aus „Cuore, von E. de Amicis“. 3) Wöchentlich eine häusliche schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen in das Italienische, zuletzt Anfertigung einfacher geschäftlicher Briefe. Arbeitszeit für jede Stunde: durchschnittlich 45 Min.

Rechnen: 1 Stde. Wiederholung des Wichtigsten aus den bürgerlichen Rechnungsarten. Flächen- und Körperberechnungen, nach „Kochs Aufgaben für das Rechnen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft VI“.

Geschichte und kunstgeschichtlicher Anschauungsunterricht: 3 Stdn. 1. Die neueste Zeit vom Beginn der französischen Revolution bis auf die Gegenwart in ihren für die vaterländische Geschichte wichtigsten Erscheinungen im Anschluß an „Andräs Grundriß der Weltgeschichte“. Fortlaufende Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der gesamten Weltgeschichte und aller früher gelernten Geschichtszahlen. Arbeitszeit: 30 Min. 2) Die HAUPTERSCHINUNGEN auf dem Gebiete der griechischen und römischen Kunst. Überblick über die Kunst des Mittelalters und der Renaissance. Arbeitszeit: 30 Min.

Erdkunde: i. W. 1 Stde. Wiederholung ^{an den Vorlesungen} des ganzen in der Schule behandelten erdkundlichen Lehrstoffes. Arbeitszeit: 30 Min.

Naturkunde: 2 Stdn. Die Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität; die wichtigsten chemischen Erscheinungen, nach „Crügers Grundzügen der Physik“. Arbeitszeit: 20 Min. — Der neue Lehrplan, welcher für Klasse I in der Naturkunde noch nicht zur Anwendung kommen konnte und erst im Schuljahr 1897/98 zur Ausführung gelangt, bestimmt für diese Klasse die Lehre vom Schall, vom Licht, vom Magnetismus und der Elektrizität.

Zeichnen: 2 Stdn. Da die Klasse seit 6 Jahren Zeichenunterricht erhält, so entspricht das Pensum dem der vorigen Klasse, welche ebenfalls 6 Jahre im Zeichnen unterrichtet worden ist.

Handarbeit: i. W. 2 Stdn. Das Herrenhemd und einige feinere weibliche Handarbeiten.

Singen: 1 Stde. Chorgesang. Klasse I vereinigt mit Klasse IV, III u. II. Einübung zwei- und dreistimmiger Chöre verschiedener Komponisten.

Turnen: 1 Stde. Der Unterrichtsstoff der Klasse II wiederholt und erweitert.

IV

Lehrbücher
für das Schuljahr 1896/97*).

Klasse X.

1. Fibel von G. Schlimbach, herausgegeben von C. Kehr.
2. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft I.
3. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Klasse IX.

1. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. T. I. 2. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft II.
3. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Klasse VIII.

1. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. T. II. Ausg. B.
2. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft III.
3. Sering, F. W.: Gesänge für die Unter- und Mittelklassen höherer Mädchenschulen. op. 116. Lahr.
4. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Klasse VII.

1. Zahns biblische Historien, bearbeitet von Giebe.
2. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. T. II. Ausg. B.
3. Ploetz, G.: Elementarbuch der französischen Sprache. Ausg. D. Für Mädchenschulen.
4. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft III und IV.
5. Lange: Volksschulatlas.
6. S. Schillings kleine Schulnaturgeschichte der 3 Reiche, neu bearbeitet von R. Waeber.
7. Sering, F. W.: Gesänge für die Unter- und Mittel-Klassen höherer Mädchenschulen. op. 116. Lahr.
8. Tesch, P.: 58 von der Königl. Regierung ausgewählte Lieder.
9. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

*) Von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf genehmigt durch Verfügung vom 25. Februar 1895. (II. A. II. 1288.)

Klasse VI.

1. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe. 2. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. T. III. Ausg. B. 3. Ploetz, G.: Elementarbuch der französischen Sprache. Ausg. D. Für Mädchenschulen. 4. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft V. 5. Wernicke, C.: Leitfaden für die biographische Stufe des Geschichtsunterrichts. 6. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Aufl. 7. Lange: Volksschulatlas. 8. S. Schillings kleine Schulnaturgeschichte der 3 Reiche, neubearbeitet von R. Waeber. 9. Sering, F. W.: Gesänge für die Unter- und Mittel-Klassen höherer Mädchenschulen. op. 116. Lahr. 10. Tesch, P.: 58 von der Königlichen Regierung ausgewählte Lieder. 11. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Klasse V.

1. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe. 2. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. T. III. Ausg. B. 3. Ploetz, G.: Elementarbuch der französischen Sprache. Ausg. D. Für Mädchenschulen. 4. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft V. 5. Wernicke, C.: Leitfaden für die biographische Stufe des Geschichtsunterrichts. 6. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Aufl. 7. Schulatlas. 8. S. Schillings kleine Schulnaturgeschichte der 3 Reiche, neubearbeitet von R. Waeber. 9. Sering, F. W.: Gesänge für die Unter- und Mittel-Klassen höherer Mädchenschulen. op. 116. Lahr. 10. Tesch, P.: 58 von der Königlichen Regierung ausgewählte Lieder. 11. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Klasse IV.

1. Bibel. 2. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe. 3. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. T. IV. Ausg. B. 4. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, für Mädchenschulen umgearbeitet von O. Kares und G. Ploetz. 5. Französische Lektüre nach Angabe. 6. Plate, H.: Vollständiger Lehrgang der englischen Sprache. T. I. Neueste Aufl. 7. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft V. 8. Andrä, J. C.: Grundrifs der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 9. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Aufl. 10. Schulatlas. 11. Schillings kleine Schulnaturgeschichte der 3 Reiche, neubearbeitet von R. Waeber. 12. Sering, F. W.: Gesänge für die Unter- und Mittel-Klassen höherer Mädchenschulen. op. 116. Lahr. 13. Sering, F. W.: Gesänge für die Chorklassen höherer Mädchenschulen. op. 121. Lahr. 14. Tesch, P.: 58 von der Königlichen Regierung ausgewählte Lieder. 15. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Klasse III.

1. Bibel. 2. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. T. IV. Ausg. B. 3. Kippenberg, A.: Handbuch der deutschen Litteratur. 4. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, für Mädchenschulen umgearbeitet von O. Kares und G. Ploetz. 5. Französische Lektüre nach Angabe. 6. Plate, H.: Vollständiger Lehrgang der englischen Sprache. T. I. Neueste Aufl. 7. Englische Lektüre nach Angabe. 8. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft VI. 9. Andrä, J. C.: Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 10. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Aufl. 11. Schulatlas. 12. S. Schillings kleine Schulnaturgeschichte der 3 Reiche, neubearbeitet von R. Waeber. 13. Crüger, J.: Grundzüge der Physik. 14. Sering, F. W.: Gesänge für die Unter- und Mittel-Klassen höherer Mädchenschulen. op. 116. Lahr. 15. Sering, F. W.: Gesänge für die Chorklassen höherer Mädchenschulen. op. 121. Lahr. 16. Tesch, P.: 58 von der Königlichen Regierung ausgewählte Lieder. 17. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Klasse II.

1. Bibel. 2. Kippenberg, A.: Handbuch der deutschen Litteratur. 3. Schulausgaben deutscher Klassiker nach Angabe. 4. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, für Mädchenschulen umgearbeitet von O. Kares und G. Ploetz. 5. Französische Lektüre nach Angabe. 6. Plate, H.: Vollständiger Lehrgang der englischen Sprache. T. I. Neueste Aufl. 7. Englische Lektüre nach Angabe. 8. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft VI. 9. Andrä, J. C.: Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 10. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Aufl. 11. Schulatlas. 12. Crüger, J.: Grundzüge der Physik. 13. Sering, F. W.: Gesänge für die Unter- und Mittel-Klassen höherer Mädchenschulen. op. 116. Lahr. 14. Sering, F. W.: Gesänge für die Chorklassen höherer Mädchenschulen. op. 121. Lahr. 15. Tesch, P.: 58 von der Königlichen Regierung ausgewählte Lieder. 16. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Klasse I.

1. Bibel. 2. Kippenberg, A.: Handbuch der deutschen Litteratur. 3. Schulausgaben deutscher Klassiker nach Angabe. 4. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, für Mädchenschulen umgearbeitet von O. Kares und G. Ploetz. 5. Französische Lektüre nach Angabe. 6. Plate, H.: Vollständiger Lehrgang der englischen Sprache. T. I. Neueste Aufl. 7. Englische Lektüre nach Angabe. 8. W. Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen, bearbeitet von Hellermann und Krämer. Heft VI. 9. Andrä, J. C.: Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 10. Schulatlas. 11. Crüger, J.: Grundzüge der Physik. 12. Sering, F. W.: Gesänge für die Chorklassen höherer Mädchenschulen. op. 121. Lahr. 13. Tesch, P.: 58 von der Königlichen Regierung ausgewählte Lieder. 14. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für höhere Lehranstalten.

Lehrbücher für den katholischen Religionsunterricht.

1. Für die Unterstufe: 1. Kleiner Katechismus. 2. Knecht, J.: Kurze biblische Geschichte. 2. Für die Mittel- und Oberstufe: 1. Kölner Diöcesankatechismus. 2. Biblische Geschichte für Volksschulen.

Lehrbücher für den israelitischen Religionsunterricht.

Für die Klassen IX—VI: 1. Levy, M. A.: Biblische Geschichte. 2. Hebräisches Gebetbuch (Rödelheimer Ausgabe). 3. Horwitz: Hebräische Lesefibel. — Für die Klassen V—I. 1. Levy, M. A.: Biblische Geschichte. 2. Herxheimer, S.: Glaubens- und Pflichtenlehre. 3. Hebräisches Gebetbuch.

Das neue Schuljahr

wird Dienstag, den 21. April, eröffnet. Die Anmeldungen neuer Schülerinnen werden Sonnabend, den 18. April, vormittags von 9—12 Uhr in dem Schulgebäude, Döppersbergerstraße 19, von dem Unterzeichneten entgegengenommen. Geburts- und Impfschein und, falls die Anzumeldenden das 12. Lebensjahr überschritten haben, ein Schein über Wiederimpfung sind vorzulegen. Diejenigen Mädchen, welche aus einer anderen Schule in die höhere Mädchenschule der Oststadt übertreten, müssen die Zeugnisse und Schulhefte des letzten Jahres vorzeigen. Die nötigen Aufnahmeprüfungen beginnen Montag, den 20. April, vormittags 9 Uhr.

Elberfeld, den 24. März 1896.

Dr. Liebrecht,
Direktor.

Veröffentlichung des kaiserlichen Reichsanzeigers
für die Provinz Westfalen, Nr. 100, vom 1. April 1877.
Die Provinzialverwaltung in Münster, den 27. März 1877.

Verordnung des kaiserlichen Reichsanzeigers
für die Provinz Westfalen, Nr. 100, vom 1. April 1877.
Die Provinzialverwaltung in Münster, den 27. März 1877.

Das neue Schuljahr

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April 1877.
Die Provinzialverwaltung hat beschlossen, dass
das Schuljahr am 1. April 1877 beginnt.
Die Provinzialverwaltung hat beschlossen, dass
das Schuljahr am 1. April 1877 beginnt.

Die Provinzialverwaltung in Münster, den 27. März 1877.

Die Provinzialverwaltung
in Münster

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

